

Satzungsbeilage 2021 - I



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Impressum:

Herausgeberin:
Die Präsidentin der TU Darmstadt
Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

Tel. 06151/16-0
E-Mail: dezernat_ii@pvw.tu-darmstadt.de

Erscheinungsdatum: 06. Januar 2021

https://www.intern.tu-darmstadt.de/dez_ii/hochschulrecht/satzungsbeilagen_1/index.de.jsp

Inhaltsverzeichnis

Ordnung des Studiengangs Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Technischen Universität Darmstadt	3
Ordnung des Studiengangs Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Technischen Universität Darmstadt	15
Ordnung des Studiengangs Sportwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Technischen Universität Darmstadt	28
Ordnung des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts an der Technischen Universität Darmstadt	42
Ordnung des Studiengangs Psychologie: Arbeit, Technik, Organisation mit dem Abschluss Master of Science an der Technischen Universität Darmstadt	57
Ordnung des Studiengangs Sportmanagement mit dem Abschluss Master of Arts an der Technischen Universität Darmstadt	71
Schließung des Studiengangs Bildungswissenschaften – Bildung in globalen Technisierungsprozessen mit dem Abschluss Master of Arts an der Technischen Universität Darmstadt	86
Schließung des Studiengangs Psychologie mit dem Abschluss Master of Science an der Technischen Universität Darmstadt	87

Ordnung des Studiengangs Pädagogik Bachelor of Arts (B.A.)

Ausführungsbestimmungen mit Anhängen

I: Studien- und Prüfungsplan

II: Kompetenzbeschreibungen

III: Modulhandbuch (*nur elektronisch veröffentlicht*)

IV: Praktikumsordnung

vom 23.04.2020



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Beschluss des Fachbereichsrats am 23.04.2020

In Kraft Treten der Ordnung am 01.10.2021

Aufgrund der Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Darmstadt vom 10.12.2020 (Az.: 652-7-1) wird die Ordnung des Studiengangs Pädagogik des Fachbereichs Humanwissenschaften vom 23.04.2020 gemäß den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) bekannt gemacht.

Darmstadt, 10.12.2020

Die Präsidentin der Technischen Universität Darmstadt
Prof.'in Dr. Tanja Brühl

Ordnung des Studiengangs: B.A. Pädagogik

Inhaltsverzeichnis der Ordnung

1.....Ausführungsbestimmungen	3
1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan	5
1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen	7
1.2.1. Qualifikationsziele	7
1.3. Anhang III: Modulbeschreibungen	8
1.4. Anhang IV: Praktikumsordnung	9

Ordnung des Studiengangs: B.A. Pädagogik

1. Ausführungsbestimmungen

zu § 2 (1): Akademische Grade

Der Studiengang B.A. Pädagogik wird vom Fachbereich Humanwissenschaften der Technischen Universität Darmstadt getragen. Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach Erreichen der im Studiengang erforderlichen Summe von 180 Leistungspunkten (CP) den akademischen Grad Bachelor of Arts.

zu § 3a (1): Sicherung des Studienerfolgs – Instrumente

Zur Sicherung des Studienerfolgs wird folgendes Instrument verwendet:

(4) Mindestleistungen nach § 3a Abs. 6 APB

zu § 3a (6) Mindestleistungen

Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind Mindestleistungen in Höhe von 20 CP in Modulen des Studiengangs zu erbringen.

zu § 5 (2), (3): Module, Bestandteile und Art der Prüfung

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sind die Art (Fachprüfung, Studienleistung), der Umfang, die Anzahl und die Form (mündlich, schriftlich oder Sonderform sowie die Spezifizierung) der Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung mit der diese in die Gesamtnote des Moduls einfließen, festgelegt.

zu § 11 (4), (5): Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen – Unterrichtssprache

Unterrichtssprache des Studiengangs ist Deutsch.

Einzelne Module und Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden. Hierauf wird in der Modulbeschreibung hingewiesen.

Es ist davon auszugehen, dass wissenschaftliche Literatur in Englisch zu lesen und zu bearbeiten ist.

zu § 18: Zulassungsvoraussetzungen

Die ggf. vorhandenen Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen oder Modulen sind in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sowie in Anhang III, den Modulbeschreibungen, festgelegt.

zu § 20 (3), (4) Fachprüfungen und Studienleistungen – Regelung zu vorgezogenen Masterleistungen

Zur Zulassung zu freiwilligen Zusatzprüfungen im Rahmen von Modulen aus einem entsprechenden konsekutiven Masterstudiengang der Technischen Universität Darmstadt nach § 20 Abs. 3 APB müssen

(1) Leistungspunkte im Umfang von 90 CP
sowie

(2) der Abschluss der Pflichtmodule des ersten Studienjahrs aus dem Studiengang, in den der Prüfling immatrikuliert ist, nachgewiesen werden.

- 03-00-0001 Lern und Arbeitsstrategien/ Wissenschaftliches Arbeiten
- 03-03-0012 Forschungsmethoden
- 03-01-40x1 Grundlegung von Theorien und Konzepten der Erziehungswissenschaft
- 03-01-4012 Pädagogik als Beruf
- 03-01-40x2 Vermittlung und Didaktik
- 03-01-4011; Sozial- und Ideengeschichte der Erziehung und Bildung
- 03-01-4014 Differenzreflexivität

Ordnung des Studiengangs: B.A. Pädagogik

(3) Die Mastermodule des zweiten Studienjahrs

- 3-01-500x Schwerpunktbezogenes Praktikum oder Studienprojekt
- Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich
- 03-01-5009 Begleitetes Selbststudium: Recherche und Publikation

sowie

(4) die Masterthesis

sind von den freiwilligen Zusatzprüfungen ausgeschlossen.

zu § 22 (2): Durchführung der Prüfungen – Dauer der mündlichen Prüfung

Die Dauer der mündlichen Prüfung (mind. 15 min. pro Prüfling und Prüfung) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 22 (5): Durchführung der Prüfungen – Dauer der Aufsichtsarbeit

Die Dauer der Aufsichtsarbeit (mind. 45 min.) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 23 (5): Abschlussarbeit – Bearbeitungszeit

Die Abschlussarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 12 CP (360 Stunden) und muss innerhalb von 12 Wochen angefertigt und eingereicht werden.

zu § 25 (1), (3): Bildung und Gewichtung der Noten

Das Bewertungssystem jeder Prüfungsleistung ist in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt. Ebenso ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt, mit welchem Gewicht die Noten der Fachprüfungen und Studienleistungen in das Gewicht der Modulnote eingehen. Soweit nicht anders festgelegt, gehen die Noten der Prüfungsleistungen innerhalb des Moduls entsprechend der den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte in die Modulnote ein.

zu § 28 (3): Gesamtnote

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, ist festgelegt, mit welchem Gewicht die Modulnoten in die Gesamtnote eingehen. Soweit in Anhang I nicht anders festgelegt, gehen die Modulnoten entsprechend der in den Modulen erworbenen Leistungspunkte in die Gesamtnote ein.

zu § 38a: In Kraft Treten

Diese Ordnung des Studiengangs tritt am 01.10.2021 in Kraft. Sie wird in der Satzungsbeilage der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht.

Mit Inkrafttreten dieser Ordnung des Studiengangs B.A. Pädagogik tritt die Ordnung des Studiengangs vom 20.07.2017 (Satzungsbeilage 2018 – IV) außer Kraft.

Anhang I	Studien- und Prüfungsplan
Anhang II	Kompetenzbeschreibungen
Anhang III	Modulbeschreibungen
Anhang IV	Praktikumsordnung

Darmstadt, 10.12.2020

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
der Technischen Universität Darmstadt

Ordnung des Studiengangs: B.A. Pädagogik

1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan

Ordnung des Studiengangs: B.A. Pädagogik

1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen

1.2.1. Qualifikationsziele

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs Bachelor of Arts Pädagogik verfügen die Absolvent_innen über folgende Kompetenzen:

- Exemplarische Vertrautheit mit den grundlegenden Themenfeldern, Theorien und Erkenntnismethoden der Pädagogik
- Geschichtliche und gesellschaftliche Konstitutionsbedingungen pädagogischer Theorie erschließen sowie theoriegeschichtliche Entwicklungslinien rekonstruieren und aktuelle Theorieströmungen vergleichen und beurteilen.
- Humanwissenschaftliche Forschungsprozesse anhand grundlegender pädagogischer Kategorien und methodischer Zugänge erörtern und in aktuelle, gesellschaftliche Zusammenhänge einbinden.
- Grundlegenden Prinzipien von Bildungssystemen analysieren sowie bildungspolitische Widersprüche und Interessengegensätze identifizieren, verstehen und in geeigneter Weise präsentieren.
- Organisations- und Entscheidungsstrukturen sowie disziplinäre Perspektiven in exemplarischen Berufsfeldern analysieren, das eigene Handeln im pädagogischen Feld reflektieren und eine professionelle pädagogische Haltung einnehmen.
- Didaktische und methodische Prinzipien der Disziplin verstehen und kritisch reflektieren sowie selbstständig, unter Berücksichtigung der Heterogenität der Lernenden, anwenden.
- Differenzkategorien und Differenzierungspraktiken kritisch analysieren und reflektieren.
- Veränderungen in einer durch Digitalisierung und Mediatisierung durchdrungenen Welt erkennen und deren Bedeutung für Erziehungs- und Bildungsprozesse verstehen.
- Pädagogik als Wissenschaft und als berufliches Handlungsfeld differenzieren und beides aus einer wissenschaftlichen Perspektive analysieren.
- Ein hinreichend eingegrenztes Forschungsthema selbstständig konzipieren, ausarbeiten sowie im Rahmen eines wissenschaftlichen Fachgesprächs präsentieren und diskursiv begründen.
- Reflexion fachspezifischer Inhalte im Zusammenhang mit anderen Wissenschaftsdisziplinen
- Kritisches Verständnis des prinzipiell begrenzten Standorts der eigenen Disziplin
- Reflexion der Erkenntnispotenziale und -Grenzen unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen bzw. von Wissenschaft insgesamt

Ordnung des Studiengangs: B.A. Pädagogik

1.3. Anhang III: Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen werden als Modulhandbuch gemäß § 1 Abs. (1) der *Satzung der Technischen Universität Darmstadt zur Regelung der Bekanntmachung von Satzungen der Technischen Universität Darmstadt* vom 18. März 2010 elektronisch veröffentlicht.

Ordnung des Studiengangs: B.A. Pädagogik

1.4. Anhang IV: Praktikumsordnung

1. Einleitung

Im Rahmen des Bachelor of Arts (B.A.) Pädagogik muss ein Praktikum als Modul mit unbenoteter Studienleistung belegt werden. Durch das Praktikum lernen die Studierenden die Vielfältigkeit studiengangsspezifischer Aufgabenstellungen in unterschiedlichen Berufsfeldern kennen und sammeln Erfahrungen in der Praxis. Ziel des Praktikums sind Anwendung und Transfer der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem studiengangsbezogenen Tätigkeitsfeld in oder außerhalb der Hochschule sowie die Weiterentwicklung personaler Kompetenzen (Transfer, Reflexion). Die Tätigkeiten an der Praktikumseinrichtung müssen pädagogische Kompetenzen fördern. Das Praktikum soll zudem dazu dienen, die persönliche Studienmotivation zu konkretisieren, die Entwicklung individueller Studieninteressen und Schwerpunktsetzungen anzuregen und in Handlungsfeldern Kriterien für die spätere Berufsentscheidung zu erwerben. Insbesondere soll eine Auseinandersetzung mit den persönlichen Voraussetzungen, der sozialen Interaktion und den institutionellen Bedingungen erfolgen. Zur Sicherstellung der Qualität des Praktikums soll der Antrag auf Genehmigung des Praktikums, der gleichzeitig der Letter of Intent der Praktikumsstelle ist, die Praktikumsstätigkeiten erfassen.

2. Beginn und Umfang

Es wird empfohlen, das Praktikum – entsprechend dem Studien- und Prüfungsplan – ab dem 3. Studiensemester zu absolvieren. Der Umfang des Praktikums beträgt 15 CP (entspricht 450 Arbeitsstunden).

Der Workload setzt sich zusammen aus mindestens 400 h Praktikumszeit sowie der Suche einer Praktikumsstelle und der Vorbereitung und Erstellung eines Praktikumsberichts/einer Berufsfeldanalyse. Das Praktikum selbst kann in Blockform oder in Teilzeit während der vorlesungsfreien Zeit bzw. innerhalb eines Urlaubssemesters oder vorlesungsbegleitend durchgeführt werden. Die zu absolvierenden 400 h können auf mehrere Praktikumsstellen zu je mind. 140 h aufgeteilt werden.

3. Praktikumseinrichtungen

Als Praktikumseinrichtungen kommen alle Organisationen in Frage, in denen Pädagog_innen tätig sind. Damit das Praktikum in der gewählten Organisation durchgeführt werden kann, muss gewährleistet sein, dass die Betreuung vor Ort durch eine_n Pädagogen_in (mit M.A./ M.Sc. oder einem äquivalenten Abschluss in Pädagogik) erfolgt. Wenn dies vor Ort nicht möglich ist, kann ein_e Professor_in oder ein_e wissenschaftliche_r Mitarbeiter_in des Instituts für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik (mit M.A./M.Sc. oder einem äquivalenten Abschluss in Pädagogik) das Praktikum extern betreuen. Eine solche externe Betreuung ist nicht rückwirkend möglich, sondern muss vor Antritt des Praktikums vereinbart worden sein.

4. Antrag

Das Praktikum muss vor Antritt von der beauftragten Person des Instituts für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik genehmigt werden. Hierzu ist vor Ableistung des Praktikums ein schriftlicher Antrag an die beauftragte Person zu stellen, aus dem die folgenden Informationen hervorgehen:

- Name, Vorname und Matrikelnummer
- Name und Art der Einrichtung
- Adresse der Einrichtung
- Name und Qualifikation der Person, die das Praktikum vor Ort anleitet/betreut
- Einverständniserklärung bzw. Letter of Intent der Institution, an der das Praktikum abgeleistet werden soll

Ordnung des Studiengangs: B.A. Pädagogik

- Motivation und Zielsetzungen des Praktikums
- Zeitraum des Praktikums
- vorläufiger Arbeits- und Zeitplan
- Fachsemester zum Zeitpunkt des Praktikumsantritts
- Stundenzahl insgesamt

5. Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht/die Berufsfeldanalyse soll Auskunft über die Tätigkeiten während des Praktikums geben, das Praktikum kritisch reflektieren sowie darstellen, wie die im Studium erworbenen Kompetenzen im Rahmen des Praktikums eingesetzt wurden.

Der Praktikumsbericht/die Berufsfeldanalyse hat in der Regel die folgende Struktur:

1. Beschreibung der Organisation
2. Beschreibung der eigenen Abteilung/des eigenen Teams
3. Beschreibung der eigenen Tätigkeiten unter Bezugnahme auf die im Studium erworbenen Kompetenzen
4. Reflexion/Bewertung
5. Bescheinigung oder Zeugnis der Praktikumsinstitution über die Ableistung des Praktikums (Zeitraum, Umfang und Auflistung der Tätigkeitsbereiche)

6. Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten

Bereits vorhandene berufspraktische Erfahrungen in studiengangsrelevanten Tätigkeitsfeldern können auf Antrag an die Prüfungskommission als Praktikum anerkannt werden, wenn sie einen substantiellen Beitrag zur Erreichung der in der Einleitung genannten Ziele (Reflexion und Transfer) leisten.

Voraussetzungen für die Anerkennung sind:

- Schriftlicher Antrag auf Anerkennung
- Bescheinigung der jeweiligen Einrichtung (Zeitraum, Umfang und Auflistung der Tätigkeitsbereiche)
- Schriftlicher Bericht/Berufsfeldanalyse (siehe 5.)

7. Information zum Versicherungsschutz/Haftungsausschluss

Bezüglich des Versicherungsschutzes wird auf die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Informationen der TU Darmstadt sowie des Studierendenwerkes verwiesen. Die Technische Universität Darmstadt haftet nicht für etwaige Schäden, die die Studierenden im Verlauf der Praktikumsphase selbst verursachen oder erleiden.

Studierende sind nur bei Veranstaltungen im organisatorischen Verantwortungsbereich der Universität aufgrund des Studierendenstatus gesetzlich unfallversichert. Dies ist bei Praktika nicht der Fall. Die Studierenden sollen darauf hinwirken, dass sie im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung des Praktikumsbetriebs versichert werden.

Bei Praktika im Inland besteht in der Regel Versicherungsschutz über den Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebes, da Praktikant_innen dort wie Arbeitnehmer_innen tätig werden und in den Betrieb eingegliedert sind. Bei einem Praktikum im Ausland besteht kein Schutz über die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland.

Ordnung des Studiengangs: B.A. Pädagogik

An die Prüfungskommission des Studiengangs

B.A. Pädagogik

Antrag zur Genehmigung eines Pflichtpraktikums gemäß der Praktikumsordnung, veröffentlicht in der Satzungsbeilage der TU Darmstadt, und Letter of Intent der Institution, die das Praktikum anbietet

Antragsteller_in (Student_in) _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail/Telefonnummer _____

Praktikumsstelle/-Betrieb: _____

(Bezeichnung, Anschrift, Kontakt) _____

Ansprech-/Betreuungsperson: _____

Qualifikation der Ansprechperson: _____

Das Praktikum umfasst voraussichtlich die folgenden Tätigkeiten (in der Regel sind mind. 3 Punkte zu erfüllen):

- Einblicke in den pädagogischen Umgang mit Adressat_innen*
- Erproben pädagogischen Handelns*
- Einblicke in die institutionellen Zusammenhänge und die erforderlichen Verwaltungsvorgänge*
- Sonstige pädagogischen Tätigkeiten/basierend auf pädagogischen Qualifikationen*
- Maschinelle Datenerfassung und -eingabe*
- Analyse und Auswertung von Daten*
- Interpretation von Analysen, Ableitung von Handlungsempfehlungen*
- Kommunikation von Ergebnissen*
- Dokumentation von Vorgängen und Ergebnissen*
- Kontrolle von Vorgängen und Ergebnissen*
- Literaturrecherche*
- Anwendung von Software zur Datenanalyse (z.B. SPSS, Matlab)*
- Versuchsentwicklung und -gestaltung*
- Versuchsdurchführung mit menschlichen Proband_innen*
- Experimentelle Datenerhebung (z.B. Fragebogen, Sensorik)*

Beschreibung der Motivation für dieses Praktikum und der eigenen Zielsetzung:

Vorläufiger Zeit- und Arbeitsplan:

Ordnung des Studiengangs: B.A. Pädagogik

Nach dem Ableisten des Praktikums muss der Praktikumsbericht/die Berufsfeldanalyse mit folgender Struktur bei der beauftragten Person abgegeben werden:

- Einleitung
- Beschreibung der Praktikumsinstitution (Organisation/eigene Abteilung/eigenes Team)
- Beschreibung der Praktikumsaktivitäten
- Beschreibung der eigenen Tätigkeiten unter Bezugnahme auf die im Studium erworbenen Kompetenzen (Reflexion/Bewertung)
- Zusammenfassung und Ausblick
- Bescheinigung oder Zeugnis der Praktikumsinstitution über die Ableistung des Praktikums (Zeitraum, Umfang und Auflistung der Tätigkeitbereiche)

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller_in

Unterschrift und Stempel Praktikumsstelle

Genehmigt:

Ort

Datum

Unterschrift Beauftragte_r

Das Formular bitte vollständig ausgefüllt zur Genehmigung des Praktikums der beauftragten Person vor Antritt des Praktikums vorlegen.

Ordnung des Studiengangs Psychologie Bachelor of Science (B.Sc.)

Ausführungsbestimmungen mit Anhängen

I: Studien- und Prüfungsplan

II: Kompetenzbeschreibungen

III: Modulhandbuch (*nur elektronisch veröffentlicht*)

IV: Praktikumsordnung

vom 23.04.2020



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Beschluss des Fachbereichsrats am 23.04.2020

In Kraft Treten der Ordnung am 01.10.2021

Aufgrund der Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Darmstadt vom 10.12.2020 (Az.: 651-3-1) wird die Ordnung des Studiengangs Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften vom 23.04.2020 gemäß den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) bekannt gemacht.

Darmstadt, 10.12.2020

Die Präsidentin der Technischen Universität Darmstadt
Prof.'in Dr. Tanja Brühl

Ordnung des Studiengangs: B.Sc. Psychologie

Inhaltsverzeichnis der Ordnung

1.....Ausführungsbestimmungen	3
1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan	5
1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen	8
1.2.1. Qualifikationsziele	8
1.3. Anhang III: Modulbeschreibungen	9
1.4. Anhang IV: Praktikumsordnung	10

Ordnung des Studiengangs: B.Sc. Psychologie

1. Ausführungsbestimmungen

zu § 2 (1): Akademische Grade

Der Studiengang B.Sc. Psychologie wird vom Fachbereich Humanwissenschaften der Technischen Universität Darmstadt getragen. Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach Erreichen der im Studiengang erforderlichen Summe von 180 Leistungspunkten (CP) den akademischen Grad Bachelor of Science.

zu § 3a (1): Sicherung des Studienerfolgs – Instrumente

Zur Sicherung des Studienerfolgs wird folgendes Instrument verwendet:

- Mindestleistungen nach § 3a Abs. 6 APB

zu § 3a (6) Mindestleistungen

Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind Mindestleistungen in Höhe von 20 CP in Modulen des Studiengangs zu erbringen.

zu § 5 (2), (3): Module, Bestandteile und Art der Prüfung

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sind die Art (Fachprüfung, Studienleistung), der Umfang, die Anzahl und die Form (mündlich, schriftlich oder Sonderform sowie die Spezifizierung) der Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung mit der diese in die Gesamtnote des Moduls einfließen, festgelegt.

zu § 11 (4), (5): Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen – Unterrichtssprache

Unterrichtssprache des Studiengangs ist Deutsch.

Einzelne Module und Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden. Hierauf wird in der Modulbeschreibung hingewiesen.

Es ist davon auszugehen, dass wissenschaftliche Literatur in Englisch zu lesen und zu bearbeiten ist.

zu § 18: Zulassungsvoraussetzungen

Die ggf. vorhandenen Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen oder Modulen sind in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sowie in Anhang III, den Modulbeschreibungen, festgelegt.

zu § 20 (3), (4) Fachprüfungen und Studienleistungen – Regelung zu vorgezogenen Masterleistungen

Zur Zulassung zu freiwilligen Zusatzprüfungen im Rahmen von Modulen aus einem entsprechenden konsekutiven Masterstudiengang der Technischen Universität Darmstadt nach § 20 Abs. 3 APB müssen

- (1) Leistungspunkte im Umfang von 90 CP

sowie der

- (2) der Abschluss der Pflichtmodule des ersten Studienjahrs aus dem Studiengang, in den der Prüfling immatrikuliert ist, nachgewiesen werden:

- 03-00-0001 Lern- und Arbeitsstrategien/Wissenschaftliches Arbeiten
- 03-03-0012 Forschungsmethoden
- 04-10-0529 Angewandte Statistik in den Humanwissenschaften
- 03-03-0004 Differentielle und Persönlichkeitspsychologie
- 03-03-0001 Allgemeine Psychologie
- 03-03-0003 Sozialpsychologie
- 03-03-0006 Statistik in der Psychologie

Ordnung des Studiengangs: B.Sc. Psychologie

Die Mastermodule des zweiten Studienjahrs (mit Ausnahme des Praktikums), die Masterthesis sowie die Wahlpflichtmodule

- 03-03-0025 Ingenieurpsychologische Arbeits- und Technikgestaltung
- 03-03-0026 Vertiefung Organisationspsychologie

sind von den freiwilligen Zusatzprüfungen ausgeschlossen.

zu § 22 (2): Durchführung der Prüfungen – Dauer der mündlichen Prüfung

Die Dauer der mündlichen Prüfung (mind. 15 min. pro Prüfling und Prüfung) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 22 (5): Durchführung der Prüfungen – Dauer der Aufsichtsarbeit

Die Dauer der Aufsichtsarbeit (mind. 45 min.) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 23 (5): Abschlussarbeit – Bearbeitungszeit

Die Abschlussarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 12 CP (360 Stunden) und muss innerhalb von 16 Wochen angefertigt und eingereicht werden.

zu § 25 (1), (3): Bildung und Gewichtung der Noten

Das Bewertungssystem jeder Prüfungsleistung ist in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt. Ebenso ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt, mit welchem Gewicht die Noten der Fachprüfungen und Studienleistungen in das Gewicht der Modulnote eingehen. Soweit nicht anders festgelegt, gehen die Noten der Prüfungsleistungen innerhalb des Moduls entsprechend der den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte in die Modulnote ein.

zu § 28 (3): Gesamtnote

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, ist festgelegt, mit welchem Gewicht die Modulnoten in die Gesamtnote eingehen. Soweit in Anhang I nicht anders festgelegt, gehen die Modulnoten entsprechend der in den Modulen erworbenen Leistungspunkte in die Gesamtnote ein.

zu § 38a: In Kraft Treten

Diese Ordnung des Studiengangs tritt am 01.10.2021 in Kraft. Sie wird in der Satzungsbeilage der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht.

Mit Inkrafttreten dieser Ordnung des Studiengangs B.Sc. Psychologie tritt die Ordnung des Studiengangs vom 09.07.2016 (Satzungsbeilage 2017 – I) außer Kraft.

Anhang I	Studien- und Prüfungsplan
Anhang II	Kompetenzbeschreibungen
Anhang III	Modulbeschreibungen
Anhang IV	Praktikumsordnung

Darmstadt, 10.12.2020

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
der Technischen Universität Darmstadt

Ordnung des Studiengangs: B.Sc. Psychologie

1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan

Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.) - 2021



Studien- und Prüfungsplan (Anhang I)

Legende		Prüfungsleistungen						Kurs		Semester						
		Fachprüfung	Studieneleistung	Prüfungsform	Dauer (min)	Gewichtung f. Modulnote	Gewichtung f. Gesamtnote	Semesterwochenstunden (SWS)	Status		Lehrform					
Bewertungs-system:	St = Standard (benotet); bnb = bestanden/nicht bestanden									Die Zuordnung der Prüfungen zu Semestern hat empfehlenden Charakter. Arbeitsaufwand pro Semester (CP)						
Prüfungsform:	A= Abgabe, B=Bericht, K = Klausur, mP= mündliche Prüfungsleistung M/S=Mündliche/Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung, P=Protokoll, Pf=Portfolio, Pt= Präsentation, SF= Sonderform, Th=Thesis															
Status:	o = obligatorisch; f = fakultativ															
Art der Lehrform:	VL=Vorlesung; VU=Vorlesung und Übung; S=Seminar; Ü=Übung; TT=Tutorium; PR=Praktikum; PJ=Projekt															
CP:	Leistungspunkte															
TUCaN-Nr. und Zuordnung von CP zu Modulbausteinen haben informativen Charakter. Die Anrechnung der CPs erfolgt nach Abschluss des Moduls.										CP gesamt	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Grundlagen								16	o	51						
03-00-0001	Lern- und Arbeitsstrategien/Wissenschaftliches Arbeiten		St	Pf		1	1	3	o	7						
03-00-0001-vl	Lern- und Arbeitstechniken							2	o	VL						
03-00-0001-tt	Lern-, Arbeits- und Präsentationstechniken							1	o	TT	7					
03-03-0012	Forschungsmethoden	St		K	90	1	1	4	o	10						
03-03-0012-vl	Forschungsmethoden							2	o	VL						
03-03-0012-tt	Forschungsmethoden							2	o	TT	10					
04-10-0592	Angewandte Statistik in den Humanwissenschaften		St	K	90	1	1	5	o	8						
04-10-0592-vu	Angewandte Statistik in den Humanwissenschaften							5	o	VU	8					
03-00-0003	Diagnostik	St		K	90	1	1	4	o	10						
03-03-0014-vl	Einführung in die Diagnostik							2	o	VL						
03-03-0014-se	Ausgewählte Themen der psychologischen Diagnostik		St	M/S		2		2	f	S					10	
03-01-0015-se	Ausgewählte Themen der pädagogischen Diagnostik		St	M/S		2		2	f	S						
03-04-0014-se	Ausgewählte Themen der sportwissenschaftlichen Diagnostik		St	M/S		2		2	f	S						
03-00-0004	Versuchspersonenstunden		bnb	A	-	1	0	0	o	S	1				1	
03-03-0013	Praktikum		bnb	B	-	1	0	0	o	PR	15				15	
Psychologische und biologische Grundlagenfächer								22	o	44						
03-03-0001	Allgemeine Psychologie						1	6	o	12						
03-03-00a1-vl	Allgemeine Psychologie I	St		K	60	1		2	o	VL			12			
03-03-00b1-vl	Allgemeine Psychologie II	St		K	60	1		2	o	VL						
03-03-0001-se	Allgemeine Psychologie							2	o	S						
03-03-0002	Biologische Psychologie	St		K	45	1	1	2	o	5						
03-03-0002-vl	Einführung in die Biologische Psychologie							1	o	VL					5	
03-03-0002-ue	Peripher-physiologisches Messen							1	o	Ü						
03-03-0003	Sozialpsychologie	St		K	90	1	1	4	o	10						
03-03-0003-vl	Sozialpsychologie							2	o	VL						
03-03-0003-se	Ausgewählte Themen der Sozialpsychologie		bnb	P		0		2	o	S			10			
03-03-0004	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	St		K	60	1	1	2	o	5						
03-03-0004-vl	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie							2	o	VL	5					
03-03-0005	Entwicklungspsychologie	St		K	90	1	1	3	o	6						
03-03-0005-vl	Entwicklungspsychologie							2	o	VL						
03-03-0005-se	Ausgewählte Themen der Entwicklungspsychologie		bnb	P		0		1	o	S			6			
10-09-0009	Humanbiologie-Vorlesung	St		M/S		1	1	3	o	3						
10-05-0008-vl	Humanbiologie-Vorlesung							3	o	VL					3	
10-30-0017	Einführung in die Neurobiologie	St		K	45	1	1	2	o	3						
10-02-0011-vl	Neurobiologie - Vorlesung							2	o	VL					3	
Psychologische Forschungsmethoden & Diagnostik								18	o	25						
03-03-0006	Statistik in der Psychologie	St		K	90	1	1	5	o	10						
03-03-0006-vl	Statistik in der Psychologie							2	o	VL						
03-03-00a6-ue	Statistik in der Psychologie							2	o	Ü			10			
03-03-00b6-ue	Computergestützte Datenanalyse							1	o	Ü						
03-03-0007	Experimentalpsychologisches Praktikum	St		B		4	1	11	o	10						
03-03-0007-ue	Wissenschaftliches Schreiben							1	o	Ü					10	
03-03-0007-pr	Experimentalpsychologisches Praktikum	St		Pt	20	1		10	o	PR						
03-03-0008	Diagnostische Verfahren	St		K	60	1	1	2	o	5						
03-03-0008-vl	Diagnostische Verfahren							2	o	S					5	
Psychologische Anwendungsfächer								12	o	30						
03-03-0009	Pädagogische Psychologie	St		K/ mP	90/20	1	1	4	o	10						
03-03-0009-vl	Pädagogische Psychologie							2	o	VL						
03-03-0009-se	Ausgewählte Themen der Pädagogischen Psychologie		bnb	P		0		2	o	S					10	
03-03-0010	Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	St		K	90	1	1	4	o	10						
03-03-0010-vl	Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie							2	o	VL						
03-03-0010-se	Ausgewählte Themen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie		bnb	P		0		2	o	S					10	
03-03-0011	Ingenieurpsychologie	St		K	45	1	1	4	o	10						

Ordnung des Studiengangs: B.Sc. Psychologie

1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen

1.2.1. Qualifikationsziele

In den Qualifikationsergebnissen zum Bachelor-Studium sind besondere Kompetenzen aufgeführt, die innerhalb eines erfolgreichen Studiums im B.Sc. Psychologie an der TU Darmstadt erworben wurden. Ziel des B.Sc. Psychologie ist es, den Absolvent_innen die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, um

- den naturwissenschaftlich-experimentellen Ansatz der Psychologie, insbesondere experimenteller Designs, inklusive deren Abgrenzung von anderen Datengewinnungs-Szenarien zu beherrschen.
- vertiefte Kenntnis und Beherrschung statistischer Herangehensweisen und Auswertungsverfahren, inklusive einschlägiger Statistik-Software zu erwerben.
- auf Basis fundierten Wissens in psychologischen Grundlagen- und Anwendungsfächern evidenzbasiert Maßnahmen zur Lösung psychologischer Aufgabenstellungen in verschiedenen Settings (z.B. Schulen, Behörden, Unternehmen) zu entwickeln.
- psychologisches Handlungswissen problembezogen für verschiedene Interessengruppen aufzubereiten und zielgruppenspezifisch sowie mit didaktisch geeigneten Mitteln zu kommunizieren.
- eigene praktische Erfahrung mit der exemplarischen Konzeption, Durchführung, Auswertung und Dokumentation laborexperimenteller Forschung zu sammeln.

Die Absolvent_innen entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen psychologischen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch psychologischen Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. Sie entwickeln dabei auch ihr Wissen um die Grenzen ihrer spezifischen Kompetenzen und ihrer Fachkenntnis.

Ordnung des Studiengangs: B.Sc. Psychologie

1.3. Anhang III: Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen werden als Modulhandbuch gemäß § 1 Abs. (1) der *Satzung der Technischen Universität Darmstadt zur Regelung der Bekanntmachung von Satzungen der Technischen Universität Darmstadt* vom 18. März 2010 elektronisch veröffentlicht.

Ordnung des Studiengangs: B.Sc. Psychologie

1.4. Anhang IV: Praktikumsordnung

1. Einleitung

Im Rahmen des Bachelor of Science (B.Sc.) Psychologie muss ein Praktikum als Modul mit unbenoteter Studienleistung belegt werden. Durch das Praktikum lernen die Studierenden die Vielfältigkeit studiengangsspezifischer Aufgabenstellungen in unterschiedlichen Berufsfeldern kennen und sammeln Erfahrungen in der Praxis. Ziel des Praktikums sind Anwendung und Transfer der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem studiengangsbezogenen Tätigkeitsfeld in oder außerhalb der Hochschule sowie die Weiterentwicklung personaler Kompetenzen (Transfer, Reflexion). Die Tätigkeiten an der Praktikumseinrichtung müssen psychologische Kompetenzen fördern. Das Praktikum soll zudem dazu dienen, die persönliche Studienmotivation zu konkretisieren, die Entwicklung individueller Studieninteressen und Schwerpunktsetzungen anzuregen und in Handlungsfeldern Kriterien für die spätere Berufsentscheidung zu erwerben. Insbesondere soll eine Auseinandersetzung mit den persönlichen Voraussetzungen, der sozialen Interaktion und den institutionellen Bedingungen erfolgen. Zur Sicherstellung der Qualität des Praktikums soll der Antrag auf Genehmigung des Praktikums, der gleichzeitig der Letter of Intent der Praktikumsstelle ist, die Praktikumsstätigkeiten erfassen.

2. Beginn und Umfang

Es wird empfohlen, das Praktikum – entsprechend dem Studien- und Prüfungsplan – ab dem 3. Studiensemester zu absolvieren. Der Umfang des Praktikums beträgt 15 CP (entspricht 450 Arbeitsstunden).

Der Workload setzt sich zusammen aus mindestens 400 h Praktikumszeit sowie der Suche einer Praktikumsstelle und der Vorbereitung und Erstellung eines Praktikumsberichts. Das Praktikum selbst kann in Blockform oder in Teilzeit während der vorlesungsfreien Zeit bzw. innerhalb eines Urlaubssemesters oder vorlesungsbegleitend durchgeführt werden. Die zu absolvierenden 400 h können auf mehrere Praktikumsstellen zu je mind. 140 h aufgeteilt werden.

3. Praktikumseinrichtungen

Als Praktikumseinrichtungen kommen alle Organisationen in Frage, in denen Psycholog_innen tätig sind. Damit das Praktikum in der gewählten Organisation durchgeführt werden kann, muss gewährleistet sein, dass die Betreuung vor Ort durch eine_n Psycholog_in (mit M.A./M.Sc. oder einem äquivalenten Abschluss in Psychologie) erfolgt. Wenn dies vor Ort nicht möglich ist, kann ein_e Professor_in oder ein_e wissenschaftliche Mitarbeiter_in des Instituts für Psychologie (mit M.A./M.Sc. oder einem äquivalenten Abschluss in Psychologie) das Praktikum extern betreuen. Eine solche externe Betreuung ist nicht rückwirkend möglich, sondern muss vor Antritt des Praktikums vereinbart worden sein.

4. Antrag

Das Praktikum muss vor Antritt von der beauftragten Person des Instituts für Psychologie genehmigt werden. Hierzu ist vor Ableistung des Praktikums ein schriftlicher Antrag an die beauftragte Person zu stellen, aus dem die folgenden Informationen hervorgehen:

- Name, Vorname und Matrikelnummer
- Name und Art der Einrichtung
- Adresse der Einrichtung
- Name und Qualifikation der Person, die das Praktikum vor Ort anleitet/betreut
- Einverständniserklärung bzw. Letter of Intent der Institution, an der das Praktikum abgeleistet werden soll

Ordnung des Studiengangs: B.Sc. Psychologie

- Motivation und Zielsetzungen des Praktikums
- Zeitraum des Praktikums
- vorläufiger Arbeits- und Zeitplan
- Fachsemester zum Zeitpunkt des Praktikumsantritts
- Stundenzahl insgesamt

5. Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht soll Auskunft über die Tätigkeiten während des Praktikums geben, das Praktikum kritisch reflektieren sowie darstellen, wie die im Studium erworbenen Kompetenzen im Rahmen des Praktikums eingesetzt wurden.

Der Praktikumsbericht hat in der Regel die folgende Struktur:

1. Beschreibung der Organisation
2. Beschreibung der eigenen Abteilung/des eigenen Teams
3. Beschreibung der eigenen Tätigkeiten unter Bezugnahme auf die im Studium erworbenen Kompetenzen
4. Reflexion/Bewertung
5. Bescheinigung oder Zeugnis der Praktikumsinstitution über die Ableistung des Praktikums (Zeitraum, Umfang und Auflistung der Tätigkeitbereiche)

6. Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten

Bereits vorhandene berufspraktische Erfahrungen in studiengangsrelevanten Tätigkeitsfeldern können auf Antrag an die Prüfungskommission als Praktikum anerkannt werden, wenn sie einen substantziellen Beitrag zur Erreichung der in der Einleitung genannten Ziele (Reflexion und Transfer) leisten.

Voraussetzungen für die Anerkennung sind:

- Schriftlicher Antrag auf Anerkennung
- Bescheinigung der jeweiligen Einrichtung (Zeitraum, Umfang und Auflistung der Tätigkeitbereiche)
- Schriftlicher Bericht (siehe 5.)

7. Information zum Versicherungsschutz/Haftungsausschluss

Bezüglich des Versicherungsschutzes wird auf die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Informationen der TU Darmstadt sowie des Studierendenwerkes verwiesen. Die Technische Universität Darmstadt haftet nicht für etwaige Schäden, die die Studierenden im Verlauf der Praktikumsphase selbst verursachen oder erleiden.

Studierende sind nur bei Veranstaltungen im organisatorischen Verantwortungsbereich der Universität aufgrund des Studierendenstatus gesetzlich unfallversichert. Dies ist bei Praktika nicht der Fall. Die Studierenden sollen darauf hinwirken, dass sie im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung des Praktikumsbetriebs versichert werden.

Bei Praktika im Inland besteht in der Regel Versicherungsschutz über den Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebes, da Praktikant_innen dort wie Arbeitnehmer_innen tätig werden und in den Betrieb eingegliedert sind. Bei einem Praktikum im Ausland besteht kein Schutz über die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland.

Ordnung des Studiengangs: B.Sc. Psychologie

An die Prüfungskommission des Studiengangs

B.Sc. Psychologie

Antrag zur Genehmigung eines Pflichtpraktikums gemäß der Praktikumsordnung, veröffentlicht in der Satzungsbeilage der TU Darmstadt, und Letter of Intent der Institution, die das Praktikum anbietet

Antragsteller_in (Student_in) _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail/Telefonnummer _____

Praktikumsstelle/-Betrieb: _____

(Bezeichnung, Anschrift, Kontakt) _____

Ansprech-/Betreuungsperson: _____

Qualifikation der Ansprechperson: _____

Das Praktikum umfasst voraussichtlich die folgenden Tätigkeiten (in der Regel sind mind. 3 Punkte zu erfüllen):

- Einblicke in den psychologischen Umgang mit Adressat_innen*
- Erproben psychologischen Handelns*
- Einblicke in die institutionellen Zusammenhänge und die erforderlichen Verwaltungsvorgänge*
- Sonstige psychologische Tätigkeiten/basierend auf psychologischen Qualifikationen*
- Maschinelle Datenerfassung und -eingabe*
- Analyse und Auswertung von Daten*
- Interpretation von Analysen, Ableitung von Handlungsempfehlungen*
- Kommunikation von Ergebnissen*
- Dokumentation von Vorgängen und Ergebnissen*
- Kontrolle von Vorgängen und Ergebnissen*
- Literaturrecherche*
- Anwendung von Software zur Datenanalyse (z.B. SPSS, Matlab)*
- Versuchsentwicklung und -gestaltung*
- Versuchsdurchführung mit menschlichen Proband_innen*
- Experimentelle Datenerhebung (z.B. Fragebogen, Sensorik)*

Beschreibung der Motivation für dieses Praktikum und der eigenen Zielsetzung:

Vorläufiger Zeit- und Arbeitsplan:

Ordnung des Studiengangs: B.Sc. Psychologie

Nach dem Ableisten des Praktikums muss der Praktikumsbericht mit folgender Struktur bei dem_der zuständige_n Beauftragten abgegeben werden:

- Einleitung
- Beschreibung der Praktikumsinstitution (Organisation/eigene Abteilung/eigenes Team)
- Beschreibung der Praktikumsaktivitäten
- Beschreibung der eigenen Tätigkeiten unter Bezugnahme auf die im Studium erworbenen Kompetenzen (Reflexion/Bewertung)
- Zusammenfassung und Ausblick
- Bescheinigung oder Zeugnis der Praktikumsinstitution über die Ableistung des Praktikums (Zeitraum, Umfang und Auflistung der Tätigkeitbereiche)

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller_in

Unterschrift und Stempel Praktikumsstelle

Genehmigt:

Ort

Datum

Unterschrift Beauftragte_r

Das Formular bitte vollständig ausgefüllt zur Genehmigung des Praktikums bei der beauftragten Person vor Antritt des Praktikums vorlegen.

Ordnung des Studiengangs Sportwissenschaft Bachelor of Science (B.Sc.)

Ausführungsbestimmungen mit Anhängen

I: Studien- und Prüfungsplan

II: Kompetenzbeschreibungen

III: Modulhandbuch (*nur elektronisch veröffentlicht*)

IV: Praktikumsordnung

vom 23.04.2020



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Beschluss des Fachbereichsrats am 23.04.2020

In Kraft Treten der Ordnung am 01.10.2021

Aufgrund der Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Darmstadt vom 10.12.2020 (Az.: 651-3-3) wird die Ordnung des Studiengangs B.Sc. Sportwissenschaft des Fachbereichs Humanwissenschaften vom 23.04.2020 gemäß den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) bekannt gemacht.

Darmstadt, 10.12.2020

Die Präsidentin der Technischen Universität Darmstadt
Prof.'in Dr. Tanja Brühl

Ordnung des Studiengangs: B.Sc. Sportwissenschaft

Inhaltsverzeichnis der Ordnung

1.....Ausführungsbestimmungen	3
1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan	6
1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen	9
1.2.1. Eingangskompetenzen	9
1.2.2. Qualifikationsziele	9
1.3. Anhang III: Modulbeschreibungen	10
1.4. Anhang IV: Praktikumsordnung	11

Ordnung des Studiengangs: B.Sc. Sportwissenschaft

1. Ausführungsbestimmungen

zu § 2 (1): Akademische Grade

Der Studiengang B.Sc. Sportwissenschaft wird vom Fachbereich Humanwissenschaften der Technischen Universität Darmstadt getragen. Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach Erreichen der im Studiengang erforderlichen Summe von 180 Leistungspunkten (CP) den akademischen Grad Bachelor of Science.

zu § 3a (1): Sicherung des Studienerfolgs – Instrumente

Zur Sicherung des Studienerfolgs wird folgendes Instrument verwendet:

- (3) Eignungsfeststellungsverfahren gemäß § 3a Abs. 5 APB
- (4) Mindestleistungen nach § 3a Abs. 6 APB

zu § 3a (5) Eignungsfeststellungsverfahren

Es gilt die Ordnung des Sporteignungstestes des Fachbereichs Humanwissenschaften (veröffentlicht Satzungsbeilage 2013-IV, S.94f) in der jeweils gültigen Fassung.

In der Ordnung des Sporteignungstestes sind festgelegt:

- Fähigkeiten und Kenntnisse, die für das gewählte Studium vor der Einschreibung nachgewiesen werden müssen
- Form, Einzelheiten und Bewertungskriterien des Eignungsfeststellungsverfahrens

zu § 3a (6) Mindestleistungen

Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind Mindestleistungen in Höhe von 20 CP in Modulen des Studiengangs zu erbringen.

zu § 5 (2), (3): Module, Bestandteile und Art der Prüfung

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sind die Art (Fachprüfung, Studienleistung), der Umfang, die Anzahl und die Form (mündlich, schriftlich oder Sonderform sowie die Spezifizierung) der Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung mit der diese in die Gesamtnote des Moduls einfließen, festgelegt.

zu § 11 (4), (5): Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen – Unterrichtssprache

Unterrichtssprache des Studiengangs ist Deutsch.

Einzelne Module und Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden. Hierauf wird in der Modulbeschreibung hingewiesen. Es ist davon auszugehen, dass wissenschaftliche Literatur in Englisch zu lesen und zu bearbeiten ist.

zu § 18: Zulassungsvoraussetzungen

Die ggf. vorhandenen Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen oder Modulen sind in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sowie in Anhang III, den Modulbeschreibungen, festgelegt.

Ordnung des Studiengangs: B.Sc. Sportwissenschaft

zu § 20 (3), (4) Fachprüfungen und Studienleistungen – Regelung zu vorgezogenen Masterleistungen

Zur Zulassung zu freiwilligen Zusatzprüfungen im Rahmen von Modulen der Sportwissenschaft und der Psychologie aus einem entsprechenden konsekutiven Masterstudiengang der Technischen Universität Darmstadt nach § 20 Abs. 3 APB müssen

(1) Leistungspunkte im Umfang von 90 CP

sowie der

(2) der Abschluss der Pflichtmodule des ersten Studienjahrs (gemäß empfohlenen Studienverlauf der Studien- und Prüfungsplans des B.Sc. Sportwissenschaft) nachgewiesen werden.

- 03-00-0001 Lern- und Arbeitsstrategien/Wissenschaftliches Arbeiten
- 03-03-0012 Forschungsmethoden
- 03-05-0037 Bewegungswissenschaft
- 03-05-0028 Sportmedizinische Grundlagen
- 03-04-3805 GK Kleine Spiele
- 03-04-3820 GK Funktionales Training
- Sportpraktische Vertiefung Grundkurse Individual- und Mannschaftssportarten

Zur Zulassung zu freiwilligen Zusatzprüfungen im Rahmen von Recht- und Wirtschaftswissenschaftsmodulen aus dem Masterstudiengang M.A. Sportmanagement der Technischen Universität Darmstadt nach § 20 Abs. 3 APB muss zu den unter (1) und (2) genannten Voraussetzungen der erfolgreiche Abschluss aller Module aus den Recht- und Wirtschaftswissenschaften, welche auch Zugangsvoraussetzungen des M.A. Sportmanagement sind, nachgewiesen werden.

(3) Diese sind

- 01-10-1028/f Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (3 CP),
- 01-60-1042/f Einführung in die Volkswirtschaftslehre (3 CP),
- 01-40-1033/f Einführung in das Recht (3 CP),
- 01-14-1B01 Buchführung und Bilanzierung (5 CP)

(4) Die Mastermodule des zweiten Studienjahrs

- 03-04-0555 Sozial- und verhaltenswissenschaftliche Aspekte des Sportmanagements
- Module im Bereich: Spezielle Anwendungsfelder des Sportmanagements

sowie

(5) die Masterthesis

sind von den freiwilligen Zusatzprüfungen ausgeschlossen.

zu § 22 (2): Durchführung der Prüfungen – Dauer der mündlichen Prüfung

Die Dauer der mündlichen Prüfung (mind. 15 min. pro Prüfling und Prüfung) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 22 (5): Durchführung der Prüfungen – Dauer der Aufsichtsarbeit

Die Dauer der Aufsichtsarbeit (mind. 45 min.) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 23 (5): Abschlussarbeit – Bearbeitungszeit

Die Abschlussarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 12 CP (360 Stunden) und muss innerhalb von 12 Wochen angefertigt und eingereicht werden.

Ordnung des Studiengangs: B.Sc. Sportwissenschaft

zu § 25 (1), (3): Bildung und Gewichtung der Noten

Das Bewertungssystem jeder Prüfungsleistung ist in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt. Ebenso ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt, mit welchem Gewicht die Noten der Fachprüfungen und Studienleistungen in das Gewicht der Modulnote eingehen. Soweit nicht anders festgelegt, gehen die Noten der Prüfungsleistungen innerhalb des Moduls entsprechend der den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte in die Modulnote ein.

zu § 28 (3): Gesamtnote

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, ist festgelegt, mit welchem Gewicht die Modulnoten in die Gesamtnote eingehen. Soweit in Anhang I nicht anders festgelegt, gehen die Modulnoten entsprechend der in den Modulen erworbenen Leistungspunkte in die Gesamtnote ein.

zu § 38a: In Kraft Treten

Diese Ordnung des Studiengangs tritt am 01.10.2021 in Kraft. Sie wird in der Satzungsbeilage der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht.

Anhang I	Studien- und Prüfungsplan
Anhang II	Kompetenzbeschreibungen
Anhang III	Modulbeschreibungen
Anhang IV	Praktikumsordnung

Darmstadt, 10.12.2020

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
der Technischen Universität Darmstadt

Ordnung des Studiengangs: B.Sc. Sportwissenschaft

1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan

Bachelorstudiengang Sportwissenschaft (B.Sc.) - 2021

Studien- und Prüfungsplan (Anhang I)



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Legende	Bewertungssystem: St = Standard (benotet); bnb = bestanden/nicht bestanden	Prüfungsleistungen							Kurs		Semester	Arbeitsaufwand pro Semester (CP)						
		Fachprüfung	Studienleistung	Prüfungsform	Dauer (min)	Gewichtung f. Modulnote	Gewichtung f. Gesamtnote	Semesterwochenstunden (SWS)	Status	Lehrform		CP gesamt	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Art der Lehrform: VL=Vorlesung; VU=Vorlesung und Übung; S=Seminar; PS = Proseminar; S=Seminar; U=Übung; TT=Tutorium; PJ=Projekt; PR=Praktikum CP: Leistungspunkte TUCa-Nr. und Zuordnung von CP zu Modulbausteinen haben informativen Charakter. Die Anrechnung der CPs erfolgt nach Abschluss des Moduls.																		
Grundlagen																		
03-00-0001	Lern- und Arbeitsstrategien/Wissenschaftliches Arbeiten		St	Pf		1	1	3	o		7							
03-00-0001-vl	Lern- und Arbeitstechniken							2	o	VL		7						
03-00-0001-tt	Lern-, Arbeits- und Präsentationstechniken							1	o	TT								
03-03-0012	Forschungsmethoden		St		K	90	1	1	4	o	10							
03-03-0012-vl	Forschungsmethoden							2	o	VL		10						
03-03-0012-tt	Forschungsmethoden							2	o	TT								
04-10-0592	Angewandte Statistik in den Humanwissenschaften		St		K	90	1	1	5	o	8							
04-10-0592-vu	Angewandte Statistik in den Humanwissenschaften							5	o	VU				8				
03-00-0003	Diagnostik		St		K	90	1	1	4	o	10							
03-03-0014-vl	Einführung in die Diagnostik							2	o	VL								
03-03-0014-se	Ausgewählte Themen der psychologischen Diagnostik		St		M/S		2	2	f	S				10				
03-01-0015-se	Ausgewählte Themen der pädagogischen Diagnostik		St		M/S		2	2	f	S								
03-04-0014-se	Ausgewählte Themen der sportwissenschaftlichen Diagnostik		St		M/S		2	2	f	S								
03-00-0004	Versuchspersonenstunden		bnb		A	-	1	0	0	o	1						1	
03-04-0670	Praktikum		bnb		B	-	1	0	0	o	PR	15						15
Basis-Module Sportwissenschaft - Theorie																		
03-05-0037	Bewegungswissenschaft		St		K	60	1	1	4	o	6							
03-46-0004-vl	Grundlagen der Bewegungswissenschaft							2	o	VL		3						
03-46-0002-ps	Bewegungswissenschaft		St		M/S		1	2	o	PS			3					
03-05-0047	Trainingswissenschaft		St		K	60	1	1	4	o	6							
03-42-0003-vl	Grundlagen der Trainingswissenschaft							2	o	VL			3					
03-42-0105-ps	Trainingswissenschaft (Leistung)		St		M/S		1	2	f	PS				3				
03-42-0110-ps	Trainingswissenschaft (Gesundheit)		St		M/S		1	2	f	PS				3				
03-05-0057	Biomechanik		St		K	60	1	1	4	o	6							
03-46-0007-vl	Einführung in die Biomechanik							2	o	VL				3				
03-46-0008-ps	Biomechanik		St		M/S		1	2	o	PS					3			
03-05-0028	Sportmedizinische Grundlagen		St		K	60	1	1	4	o	6							
03-47-0006-vl	Sportmedizin I (Anatomie)							2	o	VL		3						
03-47-0003-vl	Sportmedizin II (Physiologie)							2	o	VL			3					
03-05-0067	Sportpädagogik		St		K	60	1	1	4	o	6							
03-44-0001-vl	Einführung in die Sportpädagogik							2	o	VL			3					
03-44-0102-ps	Sportpädagogische Modelle		St		M/S		1	2	f	PS				3				
03-44-0105-ps	Sport im Zivilisationsprozess		St		M/S		1	2	f	PS				3				
03-05-0087	Sportsoziologie		St		K	60	1	1	4	o	6							
03-43-0004-vl	Einführung in die Sportsoziologie							2	o	VL				3				
03-43-0106-ps	Sportsoziologie - Aktuelle Themen		St		M/S		1	2	f	PS					3			
03-43-0108-ps	Sportsoziologie - Sportorganisationen		St		M/S		1	2	f	PS					3			
03-05-0097	Sportpsychologie		St		K	60	1	1	4	o	6							
03-45-0001-vl	Einführung in die Sportpsychologie							2	o	VL				3				
03-45-0020-ps	Ausgewählte Themen der Sportpsychologie (Gesundheit und Entwicklung)		St		M/S		1	2	f	PS					3			
03-45-0030-ps	Ausgewählte Themen der Sportpsychologie (Leistung)		St		M/S		1	2	f	PS					3			
Basis-Module Sportpraxis																		
03-04-3805	GK Kleine Spiele							1	2	o	3							
03-49-3805-ps	GK Kleine Spiele		St		K	60	1	1	2	o	PS		3					
03-04-3820	GK Funktionales Training							1	2	o	3							
03-49-3820-ps	GK Funktionales Training		St		K	60	1	1	2	o	PS			3				
03-04-3815	GK Konditionelle Fähigkeiten		St		K	60	1	1	4	o	4							
03-49-3401-ps	GK Schnelligkeitstraining							1	o	PS			1					
03-49-3402-ps	GK Krafttraining							1	o	PS				1				
03-49-3403-ps	GK Ausdauertraining							1	o	PS				1				
03-49-3404-ps	GK Beweglichkeitstraining							1	o	PS					1			
Sportpraktische Vertiefung (§30 Abs. 6 - uneingeschränkter Modulwechsel)																		
Sportpraktische Vertiefung Grundkurse Individualsportarten																		
03-04-1111	GK Gerätturnen							1	1	2-4	o	3-6		3-6				
03-49-1111-ps	GK Gerätturnen		St		SF		1	1	2	o	PS			3				
03-04-1211	GK Leichtathletik							1	1	2	f	3						
03-49-1211-ps	GK Leichtathletik		St		SF		1	1	2	o	PS			3				
03-04-1311	GK Schwimmen							1	1	2	f	3						
03-49-1311-ps	GK Schwimmen		St		SF		1	1	2	o	PS			3				
GK Rhythmische Gymnastik und Tanz (max. 1 Modul wählbar)																		
03-04-1412	GK Tanz							1	1	2	f	3						
03-49-1412-ps	GK Tanz		St		SF		1	1	2	o	PS			3				
03-04-1411	GK Rhythmische Gymnastik							1	1	2	f	3						
03-49-1411-ps	GK Rhythmische Gymnastik		St		SF		1	1	2	o	PS			3				
Sportpraktische Vertiefung Grundkurs Mannschaftssportarten (§30 Abs. 6 - uneingeschränkter Modulwechsel).																		
Spezifischer Katalog: Grundkurs Mannschaftssportarten (2 GK aus dem Katalog)																		
Sportpraktische Vertiefung Aufbaukurs Vermittlung Individualsportarten (§30 Abs. 6 - uneingeschränkter Modulwechsel). In den Modulen AKV ist der thematisch passende GK Zugangsvoraussetzung zur Teilnahme an den Modulen.																		
Spezifischer Katalog: Aufbaukurs Vermittlung Individualsportarten (1 AKV aus dem Katalog)																		
Sportpraktische Vertiefung Aufbaukurs Vermittlung Mannschaftssportarten (§30 Abs. 6 - uneingeschränkter Modulwechsel). In den Modulen AKV ist der thematisch passende GK Zugangsvoraussetzung zur Teilnahme an den Modulen.																		
Spezifischer Katalog: Aufbaukurs Vermittlung Mannschaftssportarten (1 AKV aus dem Katalog)																		
Sportpraktische Vertiefung Aufbaukurs Training Individualsportarten (§30 Abs. 6 - uneingeschränkter Modulwechsel). In den Modulen AKT ist der thematisch passende GK Zugangsvoraussetzung zur Teilnahme an den Modulen.																		

Spezifischer Katalog: Aufbaukurs Training Individualsportarten (1 AKT aus dem Katalog)		St	SF		1	1	2	o	S	3							3	
Sportpraktische Vertiefung Aufbaukurs Training Mannschaftssportarten (§30 Abs. 6 - uneingeschränkter Modulwechsel). In den Modulen AKT ist der thematisch passende GK					1	1	2	o	S	3								
Zugangsvoraussetzung zur Teilnahme an den Modulen.																		
Spezifischer Katalog: Aufbaukurs Training Mannschaftssportarten (1 AKT aus dem Katalog)		St	SF		1	1	2	o	S	3								3
Sportpraktische Vertiefung Grundkurse / Aufbaukurse Freizeit- und Trendsportarten (§30 Abs. 6 - uneingeschränkter Modulwechsel). In den Modulen AKV/AKT ist der thematisch passende GK					1	1	4	o	S	6								
Zugangsvoraussetzung zur Teilnahme an den Modulen.																		
Spezifischer Katalog: Grundkurse / Aufbaukurse Freizeit- und Trendsportarten (2 GK/ARV/AKT aus dem Katalog)		St	SF		1	1	4	o	PS/S	6								6
Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich (§30 Abs. 6 - uneingeschränkter Modulwechsel)																		
Gesamtkatalog der TU Darmstadt							1	16	o	S	30							
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften							1		f	S								
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus den Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften							1		f	S								
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus den Humanwissenschaften							1		f	S								
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Mathematik							1		f	S								
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Biologie							1		f	S								
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Materialwissenschaft							1		f	S								
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus den Bau- und Umweltingenieurwissenschaften							1		f	S								
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Architektur							1		f	S								
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus dem Maschinenbau							1		f	S								
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Elektrotechnik und der Informationstechnik							1		f	S								
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Informatik							1		f	S								
03-00-0006	Interdisziplinäres Projekt						1	0	2	f	S	5						
03-00-0006-pr	Interdisziplinäres Projekt	St	SF						2	o	PJ		5					
Abschlussbereich																		
03-00-0007	Begleitetes Selbststudium: Recherche und Publikation		bnb	M/S			1	0	0	o	S	17						5
03-04-1007	Bachelor-Thesis Sportwissenschaft	St		Th			1	1	0	o	S	12						12
							Summe	88				180	30	31	30	30	31	28

Ordnung des Studiengangs: B.Sc. Sportwissenschaft

1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen

1.2.1. Eingangskompetenzen

Vor Beginn des Studiums ist der Nachweis der besonderen Eignung durch das Ablegen einer Sparteignungsprüfung (Immatrikulationsvoraussetzung gemäß § 63 Abs. 4 HHG) zu erbringen.

Durch die Sparteignungsprüfung haben die Studienbewerber_innen nachzuweisen, dass sie über eine sportliche Leistungsfähigkeit verfügen, die erwarten lässt, dass sie den praktischen Anforderungen des geplanten Fachstudiums genügen können.

1.2.2. Qualifikationsziele

Der Bachelor of Science Sportwissenschaft soll einerseits durch die Darstellung von Überblickswissen grundlegende Kenntnisse über Fachinhalte und –methoden in der Sportwissenschaft vermitteln und andererseits durch exemplarisches Lernen und Arbeiten zu einer allgemeinwissenschaftlichen Grundausbildung führen.

Das Studium befähigt die Studierenden zu eigenständigem, theoriegeleitetem und zielorientiertem Finden von adäquaten Problemlösungen für wissenschaftliche sowie praxisbezogene Fragestellungen und befördert die Bereitschaft zur Reflexion sowie zur Kritikfähigkeit.

Nach Abschluss des B.Sc. Sportwissenschaft können die Absolvent_innen:

- grundlegende Fragestellungen, Theorien und Methoden der Sportwissenschaft beschreiben, differenzieren und bewerten.
- Forschung und Forschungsergebnisse beurteilen und anwenden.
- Wissen berufsfeldspezifisch und anforderungsadäquat anwenden und vermitteln.
- didaktisch-methodische bzw. trainingsmethodische Handlungskompetenzen in verschiedenen Sportarten integrieren und transferieren.
- sich mit Fachvertreter_innen und Laien über Informationen, Ideen, Problemen und Lösungen im sportwissenschaftlichen Kontext austauschen.
- in einem Team Verantwortung übernehmen.
- Bewegungs- und Trainingsabläufe beim Menschen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen (Sport, Freizeit, Beruf) beschreiben, erklären und optimieren.
- Mess- und Diagnoseverfahren für Bewegung und Training des Menschen beschreiben, kritisch bewerten und problemspezifisch anwenden sowie (weiter-)entwickeln und validieren.
- Bewegungs- und Trainingsabläufe des Menschen durch bestehende biomechanische und neurophysiologische Computersimulationsmodelle beschreiben, analysieren und optimieren sowie (weiter-)entwickeln und validieren.
- Bewegungs- und trainingsbezogene Interventionen in verschiedenen Anwendungsbereichen beschreiben, kritisch diskutieren und problemspezifisch anwenden und (weiter-)entwickeln und validieren.

Ordnung des Studiengangs: B.Sc. Sportwissenschaft

1.3. Anhang III: Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen werden als Modulhandbuch gemäß § 1 Abs. (1) der *Satzung der Technischen Universität Darmstadt zur Regelung der Bekanntmachung von Satzungen der Technischen Universität Darmstadt* vom 18. März 2010 elektronisch veröffentlicht.

Ordnung des Studiengangs: B.Sc. Sportwissenschaft

1.4. Anhang IV: Praktikumsordnung

1. Einleitung

Im Rahmen des Bachelor of Science (B.Sc.) Sportwissenschaft muss ein Praktikum als Modul mit unbenoteter Studienleistung belegt werden. Durch das Praktikum lernen die Studierenden die Vielfältigkeit studiengangsspezifischer Aufgabenstellungen in unterschiedlichen Berufsfeldern kennen und sammeln Erfahrungen in der Praxis. Ziel des Praktikums sind Anwendung und Transfer der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem studiengangsbezogenen Tätigkeitsfeld in oder außerhalb der Hochschule sowie die Weiterentwicklung personaler Kompetenzen (Transfer, Reflexion). Die Tätigkeiten an der Praktikumsseinrichtung müssen sportwissenschaftliche Kompetenzen fördern. Das Praktikum soll zudem dazu dienen, die persönliche Studienmotivation zu konkretisieren, die Entwicklung individueller Studieninteressen und Schwerpunktsetzungen anzuregen und in Handlungsfeldern Kriterien für die spätere Berufsentscheidung zu erwerben. Insbesondere soll eine Auseinandersetzung mit den persönlichen Voraussetzungen, der sozialen Interaktion und den institutionellen Bedingungen erfolgen. Zur Sicherstellung der Qualität des Praktikums soll der Antrag auf Genehmigung des Praktikums, der gleichzeitig der Letter of Intent der Praktikumsstelle ist, die Praktikumsstätigkeiten erfassen.

2. Beginn und Umfang

Es wird empfohlen, das Praktikum – entsprechend dem Studien- und Prüfungsplan – ab dem 3. Studiensemester zu absolvieren. Der Umfang des Praktikums beträgt 15 CP (entspricht 450 Arbeitsstunden).

Der Workload setzt sich zusammen aus mindestens 400 h Praktikumszeit sowie der Suche nach einer Praktikumsstelle und der Vorbereitung und Erstellung eines Praktikumsberichts. Das Praktikum selbst kann in Blockform oder in Teilzeit während der vorlesungsfreien Zeit bzw. innerhalb eines Urlaubssemesters oder vorlesungsbegleitend durchgeführt werden. Die zu absolvierenden 400 h können auf mehrere Praktikumsstellen zu je mind. 140 h aufgeteilt werden.

3. Praktikumsseinrichtungen

Als Praktikumsseinrichtungen kommen alle Organisationen in Frage, in denen Sportwissenschaftler_innen tätig sind. Damit das Praktikum in der gewählten Organisation durchgeführt werden kann, muss gewährleistet sein, dass die Betreuung vor Ort durch eine_n Sportwissenschaftler_in (mit M.A./M.Sc. oder einem äquivalenten Abschluss in Sportwissenschaft) erfolgt. Wenn dies vor Ort nicht möglich ist, kann ein_e Professor_in oder ein_e wissenschaftliche_r Mitarbeiter_in des Instituts für Sportwissenschaft (mit M.A./M.Sc. oder einem äquivalenten Abschluss in Sportwissenschaft) das Praktikum extern betreuen. Eine solche externe Betreuung ist nicht rückwirkend möglich, sondern muss vor Antritt des Praktikums vereinbart worden sein.

4. Antrag

Das Praktikum muss vor Antritt von der beauftragten Person des Instituts für Sportwissenschaft genehmigt werden. Hierzu ist vor Ableistung des Praktikums ein schriftlicher Antrag an die beauftragte Person zu stellen, aus dem die folgenden Informationen hervorgehen:

- Name, Vorname und Matrikelnummer
- Name und Art der Einrichtung
- Adresse der Einrichtung
- Name und Qualifikation der Person, die das Praktikum vor Ort anleitet/betreut
- Einverständniserklärung bzw. Letter of Intent der Institution, an der das Praktikum abgeleistet werden soll

Ordnung des Studiengangs: B.Sc. Sportwissenschaft

- Motivation und Zielsetzungen des Praktikums
- Zeitraum des Praktikums
- vorläufiger Arbeits- und Zeitplan
- Fachsemester zum Zeitpunkt des Praktikumsantritts
- Stundenzahl insgesamt

5. Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht soll Auskunft über die Tätigkeiten während des Praktikums geben, das Praktikum kritisch reflektieren sowie darstellen, wie die im Studium erworbenen Kompetenzen im Rahmen des Praktikums eingesetzt wurden.

Der Praktikumsbericht hat in der Regel die folgende Struktur:

1. Beschreibung der Organisation
2. Beschreibung der eigenen Abteilung/des eigenen Teams
3. Beschreibung der eigenen Tätigkeiten unter Bezugnahme auf die im Studium erworbenen Kompetenzen
4. Reflexion/Bewertung
5. Bescheinigung oder Zeugnis der Praktikumsinstitution über die Ableistung des Praktikums (Zeitraum, Umfang und Auflistung der Tätigkeitbereiche)

6. Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten

Bereits vorhandene berufspraktische Erfahrungen in studiengangsrelevanten Tätigkeitsfeldern können auf Antrag an die Prüfungskommission als Praktikum anerkannt werden, wenn sie einen substantziellen Beitrag zur Erreichung der in der Einleitung genannten Ziele (Reflexion und Transfer) leisten.

Voraussetzungen für die Anerkennung sind:

- Schriftlicher Antrag auf Anerkennung
- Bescheinigung der jeweiligen Einrichtung (Zeitraum, Umfang und Auflistung der Tätigkeitbereiche)
- Schriftlicher Bericht (siehe 5.)

7. Information zum Versicherungsschutz/Haftungsausschluss

Bezüglich des Versicherungsschutzes wird auf die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Informationen der TU Darmstadt sowie des Studierendenwerkes verwiesen. Die Technische Universität Darmstadt haftet nicht für etwaige Schäden, die die Studierenden im Verlauf der Praktikumsphase selbst verursachen oder erleiden.

Studierende sind nur bei Veranstaltungen im organisatorischen Verantwortungsbereich der Universität aufgrund des Studierendenstatus gesetzlich unfallversichert. Dies ist bei Praktika nicht der Fall. Die Studierenden sollen darauf hinwirken, dass sie im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung des Praktikumsbetriebs versichert werden.

Bei Praktika im Inland besteht in der Regel Versicherungsschutz über den Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebes, da Praktikant_innen dort wie Arbeitnehmer_innen tätig werden und in den Betrieb eingegliedert sind. Bei einem Praktikum im Ausland besteht kein Schutz über die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland.

Ordnung des Studiengangs: B.Sc. Sportwissenschaft

An die Prüfungskommission des Studiengangs

B.Sc. Sportwissenschaft

Antrag zur Genehmigung eines Pflichtpraktikums gemäß der Praktikumsordnung, veröffentlicht in der Satzungsbeilage der TU Darmstadt, und Letter of Intent der Institution, die das Praktikum anbietet

Antragsteller_in (Student_in) _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail/Telefonnummer _____

Praktikumsstelle/-Betrieb: _____

(Bezeichnung, Anschrift, Kontakt) _____

Ansprech-/Betreuungsperson: _____

Qualifikation der Ansprechperson: _____

Das Praktikum umfasst voraussichtlich die folgenden Tätigkeiten (in der Regel sind mind. 3 Punkte zu erfüllen):

- Einblicke in den sportwissenschaftlichen Umgang mit Adressat_innen*
- Erproben sportwissenschaftlichen Handelns*
- Einblicke in die institutionellen Zusammenhänge und die erforderlichen Verwaltungsvorgänge*
- Sonstige sportwissenschaftliche Tätigkeiten/ basierend auf sportwissenschaftlichen Qualifikationen*
- Maschinelle Datenerfassung und -eingabe*
- Analyse und Auswertung von Daten*
- Interpretation von Analysen, Ableitung von Handlungsempfehlungen*
- Kommunikation von Ergebnissen*
- Dokumentation von Vorgängen und Ergebnissen*
- Kontrolle von Vorgängen und Ergebnissen*
- Literaturrecherche*
- Anwendung von Software zur Datenanalyse (z.B. SPSS, Matlab)*
- Versuchsentwicklung und -gestaltung*
- Versuchsdurchführung mit menschlichen Proband_innen*
- Experimentelle Datenerhebung (z.B. Fragebogen, Sensorik)*

Beschreibung der Motivation für dieses Praktikum und der eigenen Zielsetzung:

Vorläufiger Zeit- und Arbeitsplan:

Ordnung des Studiengangs: B.Sc. Sportwissenschaft

Nach dem Ableisten des Praktikums muss der Praktikumsbericht mit folgender Struktur bei der beauftragten Person abgegeben werden:

- Einleitung
- Beschreibung der Praktikumsinstitution (Organisation/eigene Abteilung/eigenes Team)
- Beschreibung der Praktikumsaktivitäten
- Beschreibung der eigenen Tätigkeiten unter Bezugnahme auf die im Studium erworbenen Kompetenzen
- Reflexion/Bewertung
- Zusammenfassung und Ausblick
- Bescheinigung oder Zeugnis der Praktikumsinstitution über die Ableistung des Praktikums (Zeitraum, Umfang und Auflistung der Tätigkeitbereiche)

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller_in

Unterschrift und Stempel Praktikumsstelle

Genehmigt:

Ort

Datum

Unterschrift Beauftragte_r

Das Formular bitte vollständig ausgefüllt zur Genehmigung des Praktikums der beauftragten Person vor Antritt des Praktikums vorlegen.

Ordnung des Studiengangs Bildungswissenschaften Master of Arts (M.A.)

Ausführungsbestimmungen mit Anhängen

I: Studien- und Prüfungsplan

II: Kompetenzbeschreibungen

III: Modulhandbuch (nur elektronisch veröffentlicht)

IV: Praktikumsordnung

vom 23.04.2020



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Beschluss des Fachbereichsrats am 23.04.2020

In Kraft-Treten der Ordnung am 01.10.2021

Aufgrund der Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Darmstadt vom 10.12.2020 (Az.: 651-3-1) wird die Ordnung des Studiengangs M.A. Bildungswissenschaften des Fachbereichs Humanwissenschaften vom 23.04.2020 gemäß den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) bekannt gemacht.

Darmstadt, 10.12.2020

Die Präsidentin der Technischen Universität Darmstadt

Prof.'in Dr. Tanja Brühl

Ordnung des Studiengangs: M.A. Bildungswissenschaften

Inhaltsverzeichnis der Ordnung

1.....Ausführungsbestimmungen	3
1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan	6
1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen	8
1.3. Anhang III: Modulbeschreibungen	10
1.4. Anhang IV: Praktikumsordnung	11

Ordnung des Studiengangs: M.A. Bildungswissenschaften

1. Ausführungsbestimmungen

zu § 2 (1): Akademische Grade

Der Studiengang M.A. Bildungswissenschaften wird vom Fachbereich Humanwissenschaften der Technischen Universität Darmstadt getragen. Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach Erreichen der im Studiengang erforderlichen Summe von 120 Leistungspunkten (CP) den akademischen Grad Master of Arts.

zu § 5 (2), (3): Module, Bestandteile und Art der Prüfung

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sind die Art (Fachprüfung, Studienleistung), der Umfang, die Anzahl und die Form (mündlich, schriftlich oder Sonderform sowie die Spezifizierung) der Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung mit der diese in die Gesamtnote des Moduls einfließen, festgelegt.

zu § 11 (4), (5): Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen – Unterrichtssprache

Unterrichtssprache des Studiengangs ist Deutsch. Einzelne Module/ Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden. Hierauf wird in der Modulbeschreibung hingewiesen.

Es ist davon auszugehen, dass wissenschaftliche Literatur in Englisch zu lesen und zu bearbeiten ist.

zu § 17a (1): Zugangsvoraussetzungen und Eingangskompetenzen zu Masterstudiengängen

Im Folgenden werden die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Bildungswissenschaften und insbesondere die von den Bewerber_innen mitzubringenden Vorkenntnisse und Qualifikationen (Eingangskompetenzen) festgelegt.

zu § 17a (2): Eingangskompetenzen für einen konsekutiven Masterstudiengang

Die Eingangskompetenzen für den konsekutiven Masterstudiengang Bildungswissenschaften ergeben sich aus dem Kompetenzprofil der zum Masterstudiengang berechtigenden Bachelorstudiengänge

- B.A. Pädagogik
- B.A. Soziologie
- B.Sc. Sportwissenschaft
- B.Sc. Psychologie

der TU Darmstadt als Referenzstudiengänge.

Einzelheiten zu den Eingangskompetenzen sind in der Kompetenzbeschreibung in Anhang II geregelt. Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang Bildungswissenschaften ist ein Bachelorabschluss in einem der Referenzstudiengänge der TU Darmstadt oder ein Studienabschluss in einem Studiengang, der Kompetenzen vermittelt, die nicht wesentlich verschieden zu den in einem der Referenzstudiengänge vermittelten Kompetenzen sind (vergleichbarer Studiengang).

zu § 17a (4) Lit. a) und b): Formelle Eingangsprüfung

Im Rahmen der formellen Eingangsprüfung wird der Nachweis der erforderlichen Eingangskompetenzen anhand der von den Bewerber_innen einzureichenden schriftlichen Unterlagen überprüft. Eingereicht werden müssen: das Zeugnis über den ersten Studienabschluss, das Diploma Supplement oder vergleichbare Unterlagen des zum ersten Studienabschluss führenden Studiengangs.

Ordnung des Studiengangs: M.A. Bildungswissenschaften

zu § 17a (4) Lit. c): materielle Eingangsprüfung

Konnten die Eingangskompetenzen nicht bereits im Rahmen der formellen Eingangsprüfung positiv oder negativ geklärt werden, so wird anschließend eine materielle Eingangsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen der materiellen Eingangsprüfung wird ein mündliches Prüfverfahren von 30 Minuten entweder

- in den Räumlichkeiten der Technischen Universität Darmstadt durchgeführt,
- oder
- per datenschutzrechtlich unbedenklicher internet-basierter Videotelefonie durchgeführt, wobei die Identität der Bewerber_in durch eine_n Treuhänder_in vor Ort (insbesondere Mitarbeiter_innen kooperierender Hochschulen oder des DAAD) festgestellt wird. Der_Die Treuhänder_in sichert auch die rechtmäßige Durchführung des Prüfverfahrens vor Ort.

Wenn im Rahmen der Bewerbungsfrist absehbar ist, dass mehr als 20 Kandidat_innen eine materielle Eingangsprüfung ablegen müssen oder ein Videotelefonat nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, kann die Prüfungskommission beschließen, dass stattdessen die Eignung der Kandidat_innen durch eine schriftliche Prüfung von 90 Minuten Dauer überprüft wird.

Die Prüfungskommission kann auch eine_n Treuhänder_in vor Ort (insbesondere Mitarbeiter_innen kooperierender Hochschulen oder des DAAD) mit der Durchführung der mündlichen oder schriftlichen Prüfung nach Maßgabe dieser Ordnung beauftragen; die Entscheidung der Prüfungskommission bleibt unberührt.

Die Prüfungskommission legt Form und Zeitpunkt der materiellen Eingangsprüfung fest und benennt Prüfer_innen. Diese bestimmen den Inhalt der Prüfung mit dem Ziel, die Eignung der Studienbewerber_in für den Studiengang Master of Arts (M.A.) Bildungswissenschaften an der Technischen Universität Darmstadt festzustellen.

zu § 17a (8): Zulassung unter Auflagen

Stellt sich nach erfolgter Eingangsprüfung heraus, dass der_die Bewerber_in Eingangskompetenzen fehlen, die durch das Nachholen von Leistungen im Umfang von nicht mehr als 30 CP ausgeglichen werden können, so kann eine Zulassung unter Auflagen gemacht werden. Welche Module oder Fachprüfungen zur Auflage gemacht werden, wird im Zulassungsbescheid aufgeführt. Die Auflagen sind bis zum Abschluss des zweiten Fachsemesters zu erbringen.

Für die Auflagen gelten die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt mit Ausnahme der zweiten Wiederholungsprüfung nach § 31 APB und der mündlichen Ergänzungsprüfung nach § 32 APB, d.h. pro Auflage sind nur zwei Versuche erlaubt.

zu § 18: Zulassungsvoraussetzungen

Die ggf. vorhandenen Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen oder Modulen sind in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sowie in Anhang III, den Modulbeschreibungen, festgelegt.

zu § 22 (2): Durchführung der Prüfungen – Dauer der mündlichen Prüfung

Die Dauer der mündlichen Prüfung (mind. 15 min. pro Prüfling und Prüfung) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 22 (5): Durchführung der Prüfungen – Dauer der Aufsichtsarbeit

Die Dauer der Aufsichtsarbeit (mind. 45 min.) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

Ordnung des Studiengangs: M.A. Bildungswissenschaften

zu § 23 (5): Abschlussarbeit – Bearbeitungszeit

Die Abschlussarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 30 CP (900 Stunden) und muss innerhalb von 26 Wochen angefertigt und eingereicht werden.

zu § 25 (1), (3): Bildung und Gewichtung der Noten

Das Bewertungssystem jeder Prüfungsleistung ist in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt. Ebenso ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt, mit welchem Gewicht die Noten der Fachprüfungen und Studienleistungen in das Gewicht der Modulnote eingehen. Soweit nicht anders festgelegt, gehen die Noten der Prüfungsleistungen innerhalb des Moduls entsprechend der den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte in die Modulnote ein.

zu § 28 (3): Gesamtnote

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, ist festgelegt, mit welchem Gewicht die Modulnoten in die Gesamtnote eingehen. Soweit in Anhang I nicht anders festgelegt, gehen die Modulnoten entsprechend der in den Modulen erworbenen Leistungspunkte in die Gesamtnote ein.

zu § 38a: In Kraft Treten

Diese Ordnung des Studiengangs tritt am 01.10.2021 in Kraft. Sie wird in der Satzungsbeilage der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht.

Anhang I	Studien- und Prüfungsplan
Anhang II	Kompetenzbeschreibungen
Anhang III	Modulbeschreibungen
Anhang IV	Praktikumsordnung

Darmstadt, 10.12.2020

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
der Technischen Universität Darmstadt

Ordnung des Studiengangs: M.A. Bildungswissenschaften

1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan

Masterstudiengang Bildungswissenschaften (M.A.) - 2021



Studien- und Prüfungsplan (Anhang I)

Legende		Prüfungsleistungen						Kurs			Semester								
		Fachprüfung	Studienleistung	Prüfungsform	Dauer (min)	Gewichtung f. Modulnote	Gewichtung f. Gesamtnote	Semesterwochenstunden (SWS)	Status	Lehrform	CP gesamt	Die Zuordnung der Prüfungen zu Semestern hat empfehlenden Charakter.							
Bewertungssystem:	St = Standard (benotet); bnb = bestanden/nicht bestanden																		
Prüfungsform:	H=Hausarbeit; K = Klausur; mP = mündliche Prüfung; M/S=Mündliche/Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung; S=Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung; Pf=Portfolio; Th=Thesis																		
Status:	o = obligatorisch; f = fakultativ																		
Art der Lehrform:	VL=Vorlesung; S=Seminar; HS=Hauptseminar; PR= Praktikum																		
CP:	Leistungspunkte																		
TUCa-Nr. und Zuordnung von CP zu Modulbausteinen haben informativen Charakter. Die Anrechnung der CPs erfolgt nach Abschluss des Moduls.																			
											Arbeitsaufwand pro Semester (CP)								
											1.	2.	3.	4.					
Grundlagenbereich																			
03-01-5002	Transformation im Bildungssystem					1	4	o		14			35						
03-01-5100-se	Gesellschaftliche Transformation und Implikationen für das Bildungssystem	St	M/S		1		2	o	HS	10			5						
03-01-3001-vl	Berufliche Bildung im Kontext von Transformationen im Bildungs- und Beschäftigungssystem (BP IV)	St	K	90	1		2	o	VL				5						
03-01-5003	Forschungsmethoden	St	M/S		1	1	6	o		15									
03-01-5102-se	Methodologische Grundlagen						2	o	S				5						
03-01-5103-se	Qualitative Methoden						2	o	S					5					
03-01-5104-se	Quantitative Methoden						2	o	S					5					
03-01-5004	Bildungstheorie	St	mP	30	1	1	4	o		10									
03-01-5105-se	Einführung Kritische Bildungstheorie						2	o	S				5						
03-01-5106-se	Vertiefung pädagogische Theoriebildung						2	o	HS					5					
Forschungspraxis																			
03-01-500x	Schwerpunktbezogenes Praktikum oder Studienprojekt	bnb	M/S		1	0	2	o	PR	20									
03-01-5107-se	Praxisbegleitung und -analyse						2	o	S								20		
Profizierung (§30 Abs. 6 - uneingeschränkter Modulwechsel)																			
03-01-5005	Bildung und Digitalisierung	St	H		1	1	4	f		10									
03-01-5108-se	Bildung in einer digitalen Welt						2	o	S				5						
03-01-5109-vl	Bildung für verantwortungsbewusste Digitalisierung						2	o	VL					5					
03-01-5006	Berufliche Bildung/Betriebliche Bildung	St		Pf	1	1	4	f		10									
03-01-5110-se	Berufliche Bildungsprozesse						2	o	S				5						
03-01-5111-se	Ausgewählte Themenfelder der Beruflichen Bildung						2	o	S					5					
03-01-5007	Jugendkulturen	St		H	1	1	2	f		5									
03-01-0052-se	Jugendkulturen						2	o	S				5						
03-01-40x8	Medienpädagogik	St	S		1	1	2	f		5									
03-01-4181-se	Medienpädagogik						2	o	S				5						
03-01-5008	Anwendungsorientierte Forschung in der Technikdidaktik	St		M/S	1	1	2	f		5									
03-01-5005-se	Paradigmen der Technikdidaktik						2	o	S					5					
Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich (§30 Abs. 6 - uneingeschränkter Modulwechsel)																			
Gesamtkatalog der TU Darmstadt																			
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften																			
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus den Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften																			
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus den Humanwissenschaften																			
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Mathematik																			
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Biologie																			
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Materialwissenschaft																			
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus den Bau- und Umweltingenieurwissenschaften																			
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Architektur																			
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus dem Maschinenbau																			
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Elektrotechnik und der Informationstechnik																			
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Informatik																			
Abschlussphase																			
03-01-5009	Begleitetes Selbststudium: Recherche und Publikation	bnb	S		1	0	0	o		30							5		
03-01-5122	Masterthesis	St		Th		1	2	o		25							25		
Summe											32				120	30	30	30	30

Ordnung des Studiengangs: M.A. Bildungswissenschaften

1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen

1.2.1. Eingangskompetenzen

Da der Masterstudiengang Bildungswissenschaften auf den Bachelor of Arts Studiengang Pädagogik der TU Darmstadt aufbaut, erfüllen **alle** Bewerber_innen die Voraussetzungen, die durch den Abschluss des B.A. Pädagogik der TU Darmstadt, die für die erfolgreiche Fortsetzung des Studiums notwendigen Kompetenzen nachgewiesen haben. Durch die Konzeption einer gemeinsamen humanwissenschaftlichen Grundlagenausbildung erfüllen auch Absolvent_innen des B.Sc. Psychologie, B.Sc. Sportwissenschaften und B.A. Soziologie der TU Darmstadt die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang Bildungswissenschaften. Voraussetzung für Bewerber_innen ist eine exemplarische Vertrautheit mit den grundlegenden Themenfeldern, Theorien und Erkenntnismethoden der Pädagogik.

Sie können:

- humanwissenschaftliche Forschungsprozesse anhand grundlegender pädagogischer Kategorien und methodischer Zugänge erörtern und in aktuelle, gesellschaftliche Zusammenhänge einbinden.
- geschichtliche und gesellschaftliche Konstitutionsbedingungen pädagogischer Theorie erschließen sowie theoriegeschichtliche Entwicklungslinien rekonstruieren und aktuelle Theorieströmungen vergleichen und beurteilen.
- grundlegenden Prinzipien von Bildungssystemen analysieren sowie bildungspolitische Widersprüche und Interessengegensätze identifizieren, verstehen und in geeigneter Weise präsentieren.
- Organisations- und Entscheidungsstrukturen sowie exemplarische Berufsfelder aus einer disziplinären Perspektive analysieren.
- das eigene Handeln im pädagogischen Feld reflektieren und eine professionelle pädagogische Haltung einnehmen.
- Didaktische und methodische Prinzipien der Disziplin verstehen und kritisch reflektieren sowie selbstständig, unter Berücksichtigung der Heterogenität der Lernenden, anwenden.
- Differenzkategorien und Differenzierungspraktiken kritisch analysieren und reflektieren.
- Veränderungen in einer durch Digitalisierung und Mediatisierung durchdrungenen Welt erkennen und deren Bedeutung für Erziehungs- und Bildungsprozesse verstehen.
- Pädagogik als Wissenschaft und als berufliches Handlungsfeld differenzieren und beides aus einer wissenschaftlichen Perspektive analysieren.
- ein hinreichend eingegrenztes Forschungsthema selbstständig konzipieren, ausarbeiten sowie im Rahmen eines wissenschaftlichen Fachgesprächs präsentieren und diskursiv begründen.

Ordnung des Studiengangs: M.A. Bildungswissenschaften

1.2.2. Qualifikationsziele

Der Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts an der Technischen Universität Darmstadt deckt die Bildungswissenschaften in einer angemessenen Breite ab und ermöglicht zugleich eine Profilierung entweder allgemein zu Bildung, Medien und Kultur oder im Bereich berufliche und betriebliche Bildung. Das Studium besteht in einer anspruchsvollen forschungsorientierten Ausbildung, die durch vertiefte Kenntnisse in exemplarischen Handlungsfeldern ergänzt wird. Die Ausbildung hat das Ziel, die Studierenden auf der Basis fundierter Kenntnisse von wissenschaftlichen Paradigmen, eines disziplinären Selbstverständnisses sowie unter Nutzung wissenschaftlicher Methoden zu eigenständiger Forschungsarbeit zu befähigen. Die Studierenden sollen lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und dabei den eigenen Wissenstand über bestehende Grenzen hinaus zu erweitern. Entsprechend den Grundsätzen für Studium und Lehre der TU Darmstadt konzentrieren sich die Studienziele vor allem auf ein an den aktuellen Forschungsfragen orientiertes Fachwissen auf der Basis vertieften Grundlagewissens.

Im Studium erworben werden

- methodische und analytische Kompetenzen, die zu einer selbstständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen, wobei Forschungsstrategien und Forschungsmethoden eine zentrale Bedeutung haben,
- konstruktive Kompetenzen, die zu einer kreativen Umsetzung erworbenen Wissens in innovative Gestaltungsentwürfe und Handlungskonzepte befähigen, wobei über die funktionale Beherrschung hinaus Aspekte sozialer und humaner Verantwortlichkeit besondere Berücksichtigung finden,
- berufsrelevante Schlüsselqualifikationen vor allem mit dem Ziel interdisziplinärer Kooperation.

Durch praktische Beteiligung der Studierenden an aktuellen Forschungsarbeiten am Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik vermittelt das Masterstudium Erfahrungen und Einsichten hinsichtlich der notwendigen strategischen und organisationalen Anforderungen sowie Kompetenzen in forschungsorientierter Kooperation.

Ordnung des Studiengangs: M.A. Bildungswissenschaften

1.3. Anhang III: Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen werden als Modulhandbuch gemäß § 1 Abs. (1) der *Satzung der Technischen Universität Darmstadt zur Regelung der Bekanntmachung von Satzungen der Technischen Universität Darmstadt* vom 18. März 2010 elektronisch veröffentlicht.

Ordnung des Studiengangs: M.A. Bildungswissenschaften

1.4. Anhang IV: Praktikumsordnung

1. Einleitung

Im Rahmen des M.A. Bildungswissenschaften wird ein Praktikum als Modul mit unbenoteter Studienleistung im Pflichtbereich belegt. Durch das Praktikum lernen die Studierenden die Vielfältigkeit studiengangsspezifischer Aufgabenstellungen in unterschiedlichen Berufsfeldern kennen. Ziel des Praktikums sind Anwendung und Transfer der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem bildungswissenschaftlichen Tätigkeitsfeld in einem Betrieb (bevorzugt Personalabteilung), einer (pädagogischen) Forschungseinrichtung, einer Behörde oder einer anderen (pädagogischen) Organisation.

Die Tätigkeiten in der Praktikums-einrichtung müssen die Fähigkeit zur Einnahme einer forschenden Perspektive auf die Praxis fördern. Zur Sicherstellung der Qualität des Praktikums soll der Antrag auf Genehmigung des Praktikums, der gleichzeitig der Letter of Intent der Praktikumsstelle ist, die Praktikums-tätigkeiten erfassen.

2. Beginn und Umfang

Es wird empfohlen, das Praktikum – entsprechend dem Studien- und Prüfungsplan – ab dem 3. Studiensemester zu absolvieren. Der Umfang des Praktikums beträgt 20 CP (entspricht 600 Arbeitsstunden).

Der Workload setzt sich zusammen aus mindestens 450 h Praktikumszeit sowie der Suche einer Praktikumsstelle, der Vorbereitung und Erstellung eines Praktikumsberichts sowie der Besuch einer Begleitveranstaltung. Das Praktikum selbst kann in Blockform oder in Teilzeit während der vorlesungsfreien Zeit bzw. innerhalb eines Urlaubssemesters oder vorlesungsbegleitend durchgeführt werden. Die zu absolvierenden 450 h sollen in der Regel in nur einer Einrichtung abgeleistet werden.

Sollte kein Praktikumsplatz gefunden werden, kann alternativ eine Studienarbeit zu einer eigenen Forschungsfrage geschrieben werden. Auch ist eine Kombination von Praktikum und Studienarbeit möglich. In diesem Falle muss das Praktikum einen Arbeitsumfang von mind. 300 h umfassen.

3. Praktikums-einrichtungen

Als Praktikums-einrichtungen kommen alle Organisationen in Frage, an denen bildungswissenschaftliche Forschung betrieben wird. Dies sind insbesondere:

1. Forschungsprojekte an der TU Darmstadt
2. disziplinäre Forschungsinstitute (z.B. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE), Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) und an Hochschulen)
3. Forschungseinrichtungen an der Schnittstelle zwischen pädagogischer Theorie und Praxis (z.B. DJI Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI), Bildungsstätte Anne Frank Frankfurt)
4. Forschungsprojekte in Kooperation mit Betrieben

Die Betreuung in der Praktikums-einrichtung muss durch eine Person erfolgen, welche über eine ausreichende Qualifikation in den Bildungswissenschaften verfügt. Wenn dies vor Ort nicht möglich ist, kann ein_e Professor_in oder ein_e wissenschaftliche_r Mitarbeiter_in des Instituts für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik (mit M.A./M.Sc. oder einem äquivalenten Abschluss in Pädagogik oder einem verwandten Fach) das Praktikum extern betreuen. Eine solche externe Betreuung ist nicht rückwirkend möglich, sondern muss vor Antritt des Praktikums vereinbart worden sein.

Ordnung des Studiengangs: M.A. Bildungswissenschaften

4. Antrag

Das Praktikum muss vor Antritt von der beauftragten Person des Instituts für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik genehmigt werden. Hierzu ist vor Ableistung des Praktikums ein schriftlicher Antrag an die beauftragte Person zu stellen, aus dem die folgenden Informationen hervorgehen:

- Name, Vorname und Matrikelnummer
- Name und Art der Einrichtung
- Adresse der Einrichtung
- Name und Qualifikation der betreuenden Kontaktperson
- Einverständniserklärung bzw. Letter of Intent der Institution, an der das Praktikum abgeleistet werden soll (einschließlich der Benennung der betreuenden Kontaktperson)
- Motivation und Zielsetzungen des Praktikums
- Zeitraum des Praktikums
- vorläufiger Arbeits- und Zeitplan
- Fachsemester zum Zeitpunkt des Praktikumsantritts
- Stundenzahl insgesamt

5. Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht soll Auskunft über die Tätigkeiten während des Praktikums geben, das Praktikum kritisch reflektieren sowie darstellen, wie die im Studium erworbenen Kompetenzen im Rahmen des Praktikums eingesetzt wurden.

Der Praktikumsbericht hat in der Regel die folgende Struktur:

1. Beschreibung der Organisation
2. Beschreibung der eigenen Abteilung/des eigenen Teams
3. Beschreibung der eigenen Tätigkeiten unter Bezugnahme auf die im Studium erworbenen Kompetenzen
4. Reflexion/Bewertung
5. Bescheinigung der Praktikumsinstitution über die Ableistung des Praktikums (Zeitraum, Umfang)

6. Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten

Bereits vorhandene berufspraktische Erfahrungen in studiengangsrelevanten Tätigkeitsfeldern, die im fortgeschrittenen Stadium oder nach Abschluss des Bachelor-Studiums erworben wurden, können auf Antrag an die Prüfungskommission als Praktikum anerkannt werden, wenn sie einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der in der Einleitung genannten Ziele (Reflexion und Transfer) leisten.

Voraussetzung für die Anerkennung:

- Schriftlicher Antrag auf Anerkennung
- Bescheinigung der jeweiligen Einrichtung (Zeitraum, Umfang und Art der Tätigkeit)
- Schriftlicher Bericht (siehe 5.)

7. Information zum Versicherungsschutz/Haftungsausschluss

Bezüglich des Versicherungsschutzes wird auf die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Informationen der TU Darmstadt sowie des Studierendenwerkes verwiesen. Die Technische Universität Darmstadt haftet nicht für etwaige Schäden, die die Studierenden im Verlauf der Praktikumsphase selbst verursachen oder erleiden.

Studierende sind nur bei Veranstaltungen im organisatorischen Verantwortungsbereich der Universität aufgrund des Studierendenstatus gesetzlich unfallversichert. Dies ist bei Praktika nicht der Fall. Die

Ordnung des Studiengangs: M.A. Bildungswissenschaften

Studierenden sollen darauf hinwirken, dass sie im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung des Praktikumsbetriebs versichert werden.

Bei Praktika im Inland besteht in der Regel Versicherungsschutz über den Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebes, da Praktikant_innen dort wie Arbeitnehmer_innen tätig werden und in den Betrieb eingliedert sind. Bei einem Praktikum im Ausland besteht kein Schutz über die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland.

Ordnung des Studiengangs: M.A. Bildungswissenschaften

An die Prüfungskommission des Studiengangs

M.A. Bildungswissenschaften

Antrag zur Genehmigung eines Pflichtpraktikums gemäß der Praktikumsordnung, veröffentlicht in der Satzungsbeilage der TU Darmstadt, und Letter of Intent der Institution, die das Praktikum anbietet

Antragsteller_in (Student_in) _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail/Telefonnummer _____

Praktikumsstelle/-Betrieb: _____

(Bezeichnung, Anschrift, Kontakt) _____

Ansprech-/Betreuungsperson: _____

Qualifikation der Ansprechperson: _____

Das Praktikum umfasst voraussichtlich die folgenden Tätigkeiten (in der Regel sind mind. 3 Punkte zu erfüllen):

- Maschinelle Datenerfassung und -eingabe
- Analyse und Auswertung von Daten
- Interpretation von Analysen, Ableitung von Handlungsempfehlungen
- Kommunikation von Ergebnissen
- Dokumentation von Vorgängen und Ergebnissen
- Kontrolle von Vorgängen und Ergebnissen
- Literaturrecherche
- Anwendung von Software zur Datenanalyse (z.B. SPSS, Matlab)
- Entwicklung von Algorithmen
- Implementierung von Algorithmen
- Experimentelle Datenerhebung (z.B. Fragebogen, Sensorik)
- Sonstige Tätigkeiten basieren auf pädagogischen Qualifikationen:

Beschreibung der Motivation für dieses Praktikum und der eigenen Zielsetzung:

Ordnung des Studiengangs: M.A. Bildungswissenschaften

Vorläufiger Zeit- und Arbeitsplan:

Nach dem Ableisten des Praktikums muss der Praktikumsbericht mit folgender Struktur bei der zuständige_n beauftragten Person abgegeben werden,

- Einleitung
- Beschreibung der Praktikumsinstitution
- Beschreibung der Praktikumsaktivitäten
- Zusammenfassung und Ausblick
- Formlose Bescheinigung der Praktikumsinstitution über die Ableistung des Praktikums

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller_in

Unterschrift und Stempel Praktikumsstelle

Genehmigt:

Ort

Datum

Unterschrift Beauftragte_r

Das Formular bitte vollständig ausgefüllt zur Genehmigung des Praktikums der beauftragten Person vor Antritt des Praktikums vorlegen.

Ordnung des Studiengangs Psychologie: Arbeit, Technik, Organisation Master of Science (M.Sc.)

**Ausführungsbestimmungen
mit Anhängen**

I: Studien- und Prüfungsplan

II: Kompetenzbeschreibungen

III: Modulhandbuch (nur elektronisch veröffentlicht)

IV: Praktikumsordnung

vom 23.04.2020



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Beschluss des Fachbereichsrats am 23.04.2020

In Kraft-Treten der Ordnung am 01.10.2021

Aufgrund der Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Darmstadt vom 10.12.2020 (Az.: 651-3-1) wird die Ordnung des Studiengangs M.Sc. Psychologie: Arbeit, Technik, Organisation des Fachbereichs Humanwissenschaften vom 23.04.2020 gemäß den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) bekannt gemacht.

Darmstadt, 10.12.2020

Die Präsidentin der Technischen Universität Darmstadt
Prof.'in Dr. Tanja Brühl

Ordnung des Studiengangs: M.Sc. Psychologie: Arbeit, Technik, Organisation

Inhaltsverzeichnis der Ordnung

1.....Ausführungsbestimmungen	3
1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan	6
1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen	8
1.3. Anhang III: Modulbeschreibungen	10
1.4. Anhang IV: Praktikumsordnung	11

Ordnung des Studiengangs: M.Sc. Psychologie: Arbeit, Technik, Organisation

1. Ausführungsbestimmungen

zu § 2 (1): Akademische Grade

Der Studiengang M.Sc. Psychologie: Arbeit, Technik, Organisation wird vom Fachbereich Humanwissenschaften der Technischen Universität Darmstadt getragen. Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach Erreichen der im Studiengang erforderlichen Summe von 120 Leistungspunkten (CP) den akademischen Grad Master of Science.

zu § 5 (2), (3): Module, Bestandteile und Art der Prüfung

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sind die Art (Fachprüfung, Studienleistung), der Umfang, die Anzahl und die Form (mündlich, schriftlich oder Sonderform sowie die Spezifizierung) der Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung mit der diese in die Gesamtnote des Moduls einfließen, festgelegt.

zu § 11 (4), (5): Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen – Unterrichtssprache

Unterrichtssprache des Studiengangs ist Deutsch.

Einzelne Module/ Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden. Hierauf wird in der Modulbeschreibung hingewiesen.

Es ist davon auszugehen, dass wissenschaftliche Literatur in Englisch zu lesen und zu bearbeiten ist.

zu § 17a (1): Zugangsvoraussetzungen und Eingangskompetenzen zu Masterstudiengängen

Im Folgenden werden die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Psychologie: Arbeit, Technik, Organisation und insbesondere die von den Bewerber_innen mitzubringenden Vorkenntnisse und Qualifikationen (Eingangskompetenzen) festgelegt.

zu § 17a (2): Eingangskompetenzen für einen konsekutiven Masterstudiengang

Die Eingangskompetenzen für den konsekutiven Masterstudiengang Psychologie: Arbeit, Technik, Organisation ergeben sich aus dem Kompetenzprofil des zum Masterstudiengang berechtigenden Bachelorstudiengangs Psychologie der TU Darmstadt als Referenzstudiengang.

Einzelheiten zu den Eingangskompetenzen sind in der Kompetenzbeschreibung in Anhang II geregelt. Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang Psychologie: Arbeit, Technik, Organisation ist ein Bachelorabschluss im Referenzstudiengang der TU Darmstadt oder ein Studienabschluss in einem Studiengang, der Kompetenzen vermittelt, die nicht wesentlich verschieden zu den im Referenzstudiengang vermittelten Kompetenzen sind (vergleichbarer Studiengang).

zu § 17a (4) Lit. a) und b): Formelle Eingangsprüfung

Im Rahmen der formellen Eingangsprüfung wird der Nachweis der erforderlichen Eingangskompetenzen anhand der von den Bewerber_innen einzureichenden schriftlichen Unterlagen überprüft. Eingereicht werden müssen: das Zeugnis über den ersten Studienabschluss, das Diploma Supplement oder vergleichbare Unterlagen des zum ersten Studienabschluss führenden Studiengangs.

Daneben müssen die Bewerber_innen folgende weitere Unterlagen vorlegen:

- Leistungsspiegel über mindestens 140 CP mit Durchschnittsnote, offiziell ausgestellt von der besuchten Hochschule des betreffenden Studiengangs.

zu § 17a (4) Lit. c): materielle Eingangsprüfung

Konnten die Eingangskompetenzen nicht bereits im Rahmen der formellen Eingangsprüfung positiv oder negativ geklärt werden, so wird anschließend eine materielle Eingangsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen der materiellen Eingangsprüfung wird ein mündliches Prüfverfahren von 30 Minuten

Ordnung des Studiengangs: M.Sc. Psychologie: Arbeit, Technik, Organisation

- in den Räumlichkeiten der Technischen Universität Darmstadt durchgeführt.
oder
- per datenschutzrechtlich unbedenklicher internet-basierter Videotelefonie durchgeführt, wobei die Identität der Bewerber_in durch eine_n Treuhänder_in vor Ort (insbesondere Mitarbeiter_innen kooperierender Hochschulen oder des DAAD) festgestellt wird. Der_Die Treuhänder_in sichert auch die rechtmäßige Durchführung des Prüfverfahrens vor Ort.

Wenn im Rahmen der Bewerbungsfrist absehbar ist, dass mehr als 20 Kandidat_innen eine materielle Eingangsprüfung ablegen müssen oder ein Videotelefonat nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, kann die Prüfungskommission beschließen, dass stattdessen die Eignung der Kandidat_innen durch eine schriftliche Prüfung von 90 Minuten Dauer überprüft wird.

Die Prüfungskommission kann auch eine_n Treuhänder_in vor Ort (insbesondere Mitarbeiter_innen kooperierender Hochschulen oder des DAAD) mit der Durchführung der mündlichen oder schriftlichen Prüfung nach Maßgabe dieser Ordnung beauftragen; die Entscheidung der Prüfungskommission bleibt unberührt.

Die Prüfungskommission legt Form und Zeitpunkt der materiellen Eingangsprüfung fest und benennt Prüfer_innen. Diese bestimmen den Inhalt der Prüfung mit dem Ziel, die Eignung der Studienbewerber_in für den Studiengang Master of Science (M.Sc.) Psychologie: Arbeit, Technik, Organisation an der Technischen Universität Darmstadt festzustellen.

zu § 17a (8): Zulassung unter Auflagen

Stellt sich nach erfolgter Eingangsprüfung heraus, dass der_die Bewerber_in Eingangskompetenzen fehlen, die durch das Nachholen von Leistungen im Umfang von nicht mehr als 30 CP ausgeglichen werden können, so kann eine Zulassung unter Auflagen gemacht werden. Welche Module oder Fachprüfungen zur Auflage gemacht werden, wird im Zulassungsbescheid aufgeführt. Die Auflagen sind bis zum Abschluss des zweiten Fachsemesters zu erbringen.

Für die Auflagen gelten die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt mit Ausnahme der zweiten Wiederholungsprüfung nach § 31 APB und der mündlichen Ergänzungsprüfung nach § 32 APB, d.h. pro Auflage sind nur zwei Versuche erlaubt.

zu § 18: Zulassungsvoraussetzungen

Die ggf. vorhandenen Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen oder Modulen sind in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sowie in Anhang III, den Modulbeschreibungen, festgelegt.

zu § 22 (2): Durchführung der Prüfungen – Dauer der mündlichen Prüfung

Die Dauer der mündlichen Prüfung (mind. 15 min. pro Prüfling und Prüfung) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 22 (5): Durchführung der Prüfungen – Dauer der Aufsichtsarbeit

Die Dauer der Aufsichtsarbeit (mind. 45 min.) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 23 (5): Abschlussarbeit – Bearbeitungszeit

Die Abschlussarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 30 CP (900 Stunden) und muss innerhalb von 26 Wochen angefertigt und eingereicht werden.

Ordnung des Studiengangs: M.Sc. Psychologie: Arbeit, Technik, Organisation

zu § 25 (1), (3): Bildung und Gewichtung der Noten

Das Bewertungssystem jeder Prüfungsleistung ist in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt. Ebenso ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt, mit welchem Gewicht die Noten der Fachprüfungen und Studienleistungen in das Gewicht der Modulnote eingehen. Soweit nicht anders festgelegt, gehen die Noten der Prüfungsleistungen innerhalb des Moduls entsprechend der den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte in die Modulnote ein.

zu § 28 (3): Gesamtnote

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, ist festgelegt, mit welchem Gewicht die Modulnoten in die Gesamtnote eingehen. Soweit in Anhang I nicht anders festgelegt, gehen die Modulnoten entsprechend der in den Modulen erworbenen Leistungspunkte in die Gesamtnote ein.

zu § 38a: In Kraft Treten

Diese Ordnung des Studiengangs tritt am 01.10.2021 in Kraft. Sie wird in der Satzungsbeilage der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht.

Anhang I	Studien- und Prüfungsplan
Anhang II	Kompetenzbeschreibungen
Anhang III	Modulbeschreibungen
Anhang IV	Praktikumsordnung

Darmstadt, 10.12.2020
Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
der Technischen Universität Darmstadt

Ordnung des Studiengangs: M.Sc. Psychologie: Arbeit, Technik, Organisation

1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan

Masterstudiengang M.Sc. Psychologie: Arbeit, Technik, Organisation - 2021



Studien- und Prüfungsplan (Anhang I)

Legende	Bewertungs- system:	Prüfungsleistungen						Kurs			CP gesamt	Semester			
		Fachprüfung	Studienleistung	Prüfungsform	Dauer (min)	Gewichtung f. Modulnote	Gewichtung f. Gesamtnote	Semesterwochenstunden (SWS)	Status	Lehrform		Die Zuordnung der Prüfungen zu Semestern hat empfehlenden Charakter.			
												Arbeitsaufwand pro Semester (CP)			
St = Standard (benotet); bnb = bestanden/nicht bestanden B=Bericht, K = Klausur, mP= mündliche Prüfungsleistung M/S=Mündliche/Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung, P= Protokoll, S=Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung, SF= Sonderform, Pf = Portfolio, Th=Thesis o = obligatorisch; f = fakultativ VL=Vorlesung; S=Seminar; Ü=Übung; PJ=Projekt; HS=Hauptseminar Leistungspunkte TUCa-Nr. und Zuordnung von CP zu Modulbausteinen haben informativen Charakter. Die Anrechnung der CPs erfolgt nach Abschluss des Moduls.											1.	2.	3.	4.	
Psychologische Basisqualifikationen											20				
03-03-0020	Statistische Modellierung in der Psychologie	St		K	90	1	1	4	o	Ü	10				
03-03-0020-se	Statistische Modellierung in der Psychologie							2	o	S		10			
03-03-0020-ue	Statistische Modellierung in der Psychologie							2	o	Ü					
03-03-0021	Diagnostik und Evaluation in der angewandten Psychologie	St		K/P	60	1	1	2	o	Ü	5				
03-03-0021-se	Diagnostik und Evaluation in der angewandten Psychologie							2	o	S			5		
03-03-0022	Fallbesprechung und Gutachtenerstellung	St		B		1	1	2	o	Ü	5				
03-03-0022-se	Fallbesprechung und Gutachtenerstellung							2	o	HS		5			
Grundlagenvertiefung											10				
03-03-0023	Grundlagenvertiefung Kognitive Psychologie	St		K	90	1	1	4	o	Ü	10				
03-03-0023-vl	Grundlagenvertiefung Kognitive Psychologie							2	o	VL			10		
03-03-0023-se	Ausgewählte Themen der Kognitiven Psychologie			bnb	P		0	2	o	S					
Wahlpflichtbereich Anwendungsvertiefung (3 aus 5 Modulen, §30 Abs. 6 - uneingeschränkter Modulwechsel)											24				
03-03-0024	Angewandte Kognitionspsychologie	St		K	90	1	1	4	f	Ü	8				
03-03-0024-vl	Angewandte Kognitionspsychologie							2	o	VL				8#	
03-03-0024-se	Ausgewählte Themen der Angewandten Kognitionspsychologie			St	S		1	2	o	S					
03-03-0025	Ingenieurpsychologische Arbeits- und Technikgestaltung	St		Pf		1	1	4	f	Ü	8				
03-03-0025-vl	Ingenieurpsychologische Arbeits- und Technikgestaltung							2	o	VL			8		
03-03-0025-pj	Ingenieurpsychologische Arbeits- und Technikgestaltung							2	o	PJ					
03-03-0026	Vertiefung Organisationspsychologie	St		K	90	1	1	4	f	Ü	8				
03-03-0126-se	Motivation und Führung in Organisationen			bnb	P		0	2	o	S			8		
03-03-0226-se	Ausgewählte Themen der Organisationspsychologie							2	o	S					
03-03-0027	Vertiefung Wirtschafts- und Personalpsychologie	St		K	90	1	1	4	f	Ü	8				
03-03-0127-se	Ausgewählte Themen der Wirtschaftspsychologie							2	o	S					
03-03-0227-se	Ausgewählte Themen der Personalpsychologie			bnb	P		0	2	o	S				8	
03-03-0028	Vertiefung Pädagogische und Medienpsychologie	St		M/S		1	1	4	f	Ü	8				
03-03-0028-se	Vertiefung Pädagogische und Medienpsychologie			bnb	P			2	o	S					8
03-03-0028-pj	Vertiefung Pädagogische und Medienpsychologie							2	o	PJ					
Wahlpflichtbereich interdisziplinäre Vertiefung (§30 Abs. 6 - uneingeschränkter Modulwechsel)											6				
Gesamtkatalog der TU Darmstadt															
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften															
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus den Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften															
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus den Humanwissenschaften															
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Mathematik															
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Biologie															
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Materialwissenschaft															
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus den Bau- und Umweltingenieurwissenschaften															
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Architektur															
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus dem Maschinenbau															
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Elektrotechnik und der Informationstechnik															
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Informatik															
03-03-0029	Gesundheitspsychologie	St		mP	30	1	1	2	f	Ü	5		5		
03-03-0029-vl	Gesundheitspsychologie							2	o	VL			5		
Forschungspraxis											30				
03-03-0030	Projektmanagement und Prozessanalyse	St		Pf		1	1	5	o	Ü	10				
03-03-0030-pj	Gestaltungsprojekte							3	o	PJ		10			
03-03-0030-se	Projektarbeit und Prozessanalyse							2	o	HS					
03-03-0031	Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse			bnb	P		1	0	2	o	3				
03-03-0031-se	Präsentation von Forschungsergebnissen							2	o	S				3	
03-03-0032	Begleitetes Selbststudium: Vertiefung empirisches Arbeiten und Forschungsethik			bnb	S		1	0	0	o	2			2	
03-03-0033	Praktikum			bnb	B		1	0	0	o	15			15	
Abschlussbereich											30				
03-03-5002	Masterthesis	St		Th		1	4	0	o	Ü	30				30
03-03-5002	Disputation zur Masterthesis	St		mP	30	1	1	0	o	Ü					
Summe								34			120	30	30	30	30

Ordnung des Studiengangs: M.Sc. Psychologie: Arbeit, Technik, Organisation

1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen

1.2.1. Eingangskompetenzen

Als Eingangskompetenzen für ein erfolgreiches Studium im M.Sc. Psychologie: Arbeit, Technik, Organisation an der TU Darmstadt sind mindestens

- 36 CP aus den Grundlagendisziplinen der Psychologie (Allgemeine Psychologie; Entwicklungspsychologie; Biologische Psychologie; Sozialpsychologie; Differentielle und Persönlichkeitspsychologie),
- 18 CP aus den Bereichen wissenschaftliches Arbeiten in der Psychologie, psychologische Forschungsmethoden, Statistik in der Psychologie,
- 10 CP für ein experimentalpsychologisches Praktikum, im Rahmen dessen eigene experimentelle empirische Untersuchungen in Kleingruppen durchgeführt wurden,
- sowie 24 CP aus mindestens drei psychologischen Anwendungsfächern, darunter jeweils mindestens 8 CP aus dem Bereich Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie oder Ingenieurpsychologie und dem Bereich Pädagogische Psychologie oder Angewandte Kognitionspsychologie nachzuweisen.

Die Kompetenzen umfassen die folgenden Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- Beherrschen des naturwissenschaftlich-experimentellen Ansatzes der Psychologie, insbesondere experimenteller Designs, inklusive deren Abgrenzung von anderen Datengewinnungs-Szenarien.
- Vertiefte Kenntnis und Beherrschung statistischer Herangehensweisen und Auswertungsverfahren, inklusive einschlägiger Statistik-Software.
- Fähigkeit, auf Basis fundierten Wissens in psychologischen Grundlagen- und Anwendungsfächern evidenzbasiert Maßnahmen zur Lösung psychologischer Aufgabenstellungen in verschiedenen Settings (z.B. Schulen, Behörden, Unternehmen) zu entwickeln.
- Kompetenz darin, psychologisches Handlungswissen problembezogen für verschiedene Interessengruppen aufzubereiten und zielgruppenspezifisch sowie mit didaktisch geeigneten Mitteln zu kommunizieren.
- Eigene praktische Erfahrung mit der exemplarischen Konzeption, Durchführung, Auswertung und Dokumentation laborexperimenteller Forschung.

Können Bewerber_innen nicht alle genannten Kompetenzen nachweisen, so können Auflagen im Umfang von bis zu 30 CP gemacht werden (siehe Ausführungsbestimmungen zu §17a).

Sind die Kompetenzdefizite und mit Auflagen im Umfang von 30 CP nicht abdeckbar, so erfolgt eine Ablehnung.

Ordnung des Studiengangs: M.Sc. Psychologie: Arbeit, Technik, Organisation

1.2.2. Qualifikationsziele

In den Qualifikationsergebnissen zum Master-Studium sind besondere Kompetenzen aufgeführt, die innerhalb eines erfolgreichen Studiums im M.Sc. Psychologie: Arbeit, Technik, Organisation an der TU Darmstadt erworben wurden.

Ziel des Master-Studiengangs sind Absolvent_innen, die mit solidem Fachwissen der Psychologie, fundierten Methodenkenntnissen und interdisziplinärer Kompetenz aktuelle Probleme in Forschung und Praxis lösen helfen und daher auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind.

Die spezifische zu erreichende Kompetenz besteht im Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die notwendig sind, um

- bei der Entwicklung anwendungsbezogener Mensch-Maschine-Schnittstellen und der Gestaltung entsprechender Arbeitssysteme wesentlich mitzuwirken;
- individuelle und Gruppeninterventionen in verschiedenen Organisationen erfolgreich durchzuführen (Krankenhäuser, Schulen, Unternehmen, staatliche und nicht-staatliche Einrichtungen etc.) sowie zu bewerten und weiterzuentwickeln;
- am einzelnen Menschen wie auch an Gruppen Verhalten und Erleben zu diagnostizieren und zum Erwünschten zu entwickeln sowie die Qualität der eingesetzten Maßnahmen zu bewerten;
- auf Basis fundierten Wissens in psychologischen Grundlagen- und Anwendungsfächern evidenzbasiert Maßnahmen zur Lösung psychologischer Aufgabenstellungen in verschiedenen Settings (z.B. Schulen, Behörden, Unternehmen) zu entwickeln,
- psychologisches Handlungswissen für verschiedene Interessengruppen aufzubereiten und zielgruppenspezifisch sowie unter flexiblem Einsatz verschiedener geeigneter didaktischer Mittel zu kommunizieren und nachhaltig zu vermitteln,
- ihre Interventions-, Forschungs- und Entwicklungsarbeit zu bewerten, zu evaluieren und kontinuierlich zu verbessern; dies schließt die Auseinandersetzung mit der jeweils einschlägigen, aktuellen Forschungsliteratur mit ein;
- eine professionelle Haltung und Identität auf der Grundlage ethischer Werte zu entwickeln sowie in komplexen Anwendungssituationen weiterzuentwickeln;
- interdisziplinäre Fähigkeiten und Fertigkeiten in Zusammenarbeit mit Ingenieuren_innen, Managern_innen, Gesundheitspersonal, Lehrkräften etc. zu entwickeln und in der Praxis anzuwenden und zu vertiefen;
- als unabhängige, verantwortlich arbeitende Expert_innen in den Bereichen Human Factors und Human Resources in Organisationen tätig zu werden;
- ihre eigenen Grenzen zu kennen und mit Limitationen professionell umzugehen.

Die Absolvent_innen entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen psychologischen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch psychologischen Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. Sie entwickeln dabei auch ihr Wissen um die Grenzen ihrer spezifischen Kompetenzen und ihrer Fachkenntnis.

Ordnung des Studiengangs: M.Sc. Psychologie: Arbeit, Technik, Organisation

1.3. Anhang III: Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen werden als Modulhandbuch gemäß § 1 Abs. (1) der *Satzung der Technischen Universität Darmstadt zur Regelung der Bekanntmachung von Satzungen der Technischen Universität Darmstadt* vom 18. März 2010 elektronisch veröffentlicht.

Ordnung des Studiengangs: M.Sc. Psychologie: Arbeit, Technik, Organisation

1.4. Anhang IV: Praktikumsordnung

1. Einleitung

Im Rahmen des Master of Science (M.Sc.) Psychologie: Arbeit, Technik, Organisation muss ein Praktikum als Modul mit unbenoteter Studienleistung belegt werden. Durch das Praktikum lernen die Studierenden die Vielfältigkeit studiengangsspezifischer Aufgabenstellungen in unterschiedlichen Berufsfeldern kennen und sammeln Erfahrungen in der Praxis. Ziel des Praktikums sind Anwendung und Transfer der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem studiengangsbezogenen Tätigkeitsfeld in oder außerhalb der Hochschule sowie die Weiterentwicklung personaler Kompetenzen (Transfer, Reflexion). Die Tätigkeiten an der Praktikums Einrichtung müssen psychologische Kompetenzen fördern. Das Praktikum soll zudem dazu dienen, die persönliche Studienmotivation zu konkretisieren, die Entwicklung individueller Studieninteressen und Schwerpunktsetzungen anzuregen und in Handlungsfeldern Kriterien für die spätere Berufsentscheidung zu erwerben. Insbesondere soll eine Auseinandersetzung mit den persönlichen Voraussetzungen, der sozialen Interaktion und den institutionellen Bedingungen erfolgen. Zur Sicherstellung der Qualität des Praktikums soll der Antrag auf Genehmigung des Praktikums, der gleichzeitig der Letter of Intent der Praktikumsstelle ist, die Praktikumsstätigkeiten erfassen.

2. Beginn und Umfang

Es wird empfohlen, das Praktikum – entsprechend dem Studien- und Prüfungsplan – ab dem 2. Studiensemester zu absolvieren. Der Umfang des Praktikums beträgt 15 CP (entspricht 450 Arbeitsstunden).

Der Workload setzt sich zusammen aus mindestens 400 h Praktikumszeit sowie der Suche einer Praktikumsstelle und der Vorbereitung und Erstellung eines Praktikumsberichts. Das Praktikum selbst kann in Blockform oder in Teilzeit während der vorlesungsfreien Zeit bzw. innerhalb eines Urlaubssemesters oder vorlesungsbegleitend durchgeführt werden. Die zu absolvierenden 400 h können auf mehrere Praktikumsstellen zu je mind. 140 h aufgeteilt werden.

3. Praktikums einrichtungen

Als Praktikums einrichtungen kommen alle Organisationen in Frage, in denen Psycholog_innen tätig sind. Damit das Praktikum in der gewählten Organisation durchgeführt werden kann, muss gewährleistet sein, dass die Betreuung vor Ort durch eine_n Psycholog_in (mit M.A./M.Sc. oder einem äquivalenten Abschluss in Psychologie) erfolgt. Wenn dies vor Ort nicht möglich ist, kann ein_e Professor_in oder eine wissenschaftliche Mitarbeiter_in des Instituts für Psychologie (mit M.A./M.Sc. oder einem äquivalenten Abschluss in Psychologie) das Praktikum extern betreuen. Eine solche externe Betreuung ist nicht rückwirkend möglich, sondern muss vor Antritt des Praktikums vereinbart worden sein.

4. Antrag

Das Praktikum muss vor Antritt von der beauftragten Person des Instituts für Psychologie genehmigt werden. Hierzu ist vor Ableistung des Praktikums ein schriftlicher Antrag an die beauftragte Person zu stellen, aus dem die folgenden Informationen hervorgehen:

- Name, Vorname und Matrikelnummer
- Name und Art der Einrichtung
- Adresse der Einrichtung
- Name und Qualifikation der Person, die das Praktikum vor Ort anleitet/betreut

Ordnung des Studiengangs: M.Sc. Psychologie: Arbeit, Technik, Organisation

- Einverständniserklärung bzw. Letter of Intent der Institution, an der das Praktikum abgeleistet werden soll
- Motivation und Zielsetzungen des Praktikums
- Zeitraum des Praktikums
- vorläufiger Arbeits- und Zeitplan
- Fachsemester zum Zeitpunkt des Praktikumsantritts
- Stundenzahl insgesamt

5. Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht soll Auskunft über die Tätigkeiten während des Praktikums geben, das Praktikum kritisch reflektieren sowie darstellen, wie die im Studium erworbenen Kompetenzen im Rahmen des Praktikums eingesetzt wurden.

Der Praktikumsbericht hat in der Regel die folgende Struktur:

1. Beschreibung der Organisation
2. Beschreibung der eigenen Abteilung/des eigenen Teams
3. Beschreibung der eigenen Tätigkeiten unter Bezugnahme auf die im Studium erworbenen Kompetenzen
4. Reflexion/Bewertung
5. Bescheinigung oder Zeugnis der Praktikumsinstitution über die Ableistung des Praktikums (Zeitraum, Umfang und Auflistung der Tätigkeitbereiche)

6. Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten

Bereits vorhandene berufspraktische Erfahrungen in studiengangsrelevanten Tätigkeitsfeldern können auf Antrag an die Prüfungskommission als Praktikum anerkannt werden, wenn sie einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der in der Einleitung genannten Ziele (Reflexion und Transfer) leisten.

Voraussetzungen für die Anerkennung sind:

- Schriftlicher Antrag auf Anerkennung
- Bescheinigung der jeweiligen Einrichtung (Zeitraum, Umfang und Auflistung der Tätigkeitbereiche)
- Schriftlicher Bericht (siehe 5.)

7. Information zum Versicherungsschutz/Haftungsausschluss

Bezüglich des Versicherungsschutzes wird auf die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Informationen der TU Darmstadt sowie des Studierendenwerkes verwiesen. Die Technische Universität Darmstadt haftet nicht für etwaige Schäden, die die Studierenden im Verlauf der Praktikumsphase selbst verursachen oder erleiden.

Studierende sind nur bei Veranstaltungen im organisatorischen Verantwortungsbereich der Universität aufgrund des Studierendenstatus gesetzlich unfallversichert. Dies ist bei Praktika nicht der Fall. Die Studierenden sollen darauf hinwirken, dass sie im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung des Praktikumsbetriebs versichert werden.

Bei Praktika im Inland besteht in der Regel Versicherungsschutz über den Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebes, da Praktikant_innen dort wie Arbeitnehmer_innen tätig werden und in den Betrieb eingegliedert sind. Bei einem Praktikum im Ausland besteht kein Schutz über die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland.

Ordnung des Studiengangs: M.Sc. Psychologie: Arbeit, Technik, Organisation

An die Prüfungskommission des Studiengangs

M.Sc. Psychologie: Arbeit, Technik, Organisation

Antrag zur Genehmigung eines Pflichtpraktikums gemäß der Praktikumsordnung, veröffentlicht in der Satzungsbeilage der TU Darmstadt, und Letter of Intent der Institution, die das Praktikum anbietet

Antragsteller_in (Student_in) _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail/Telefonnummer _____

Praktikumsstelle/-Betrieb: _____

(Bezeichnung, Anschrift, Kontakt) _____

Ansprech-/Betreuungsperson: _____

Qualifikation der Ansprechperson: _____

Das Praktikum umfasst voraussichtlich die folgenden Tätigkeiten (in der Regel sind mind. 3 Punkte zu erfüllen):

- Einblicke in den psychologischen Umgang mit Adressat_innen*
- Erproben psychologischen Handelns*
- Einblicke in die institutionellen Zusammenhänge und die erforderlichen Verwaltungsvorgänge*
- Sonstige psychologische Tätigkeiten/ basierend auf psychologischen Qualifikationen*
- Maschinelle Datenerfassung und -eingabe*
- Analyse und Auswertung von Daten*
- Interpretation von Analysen, Ableitung von Handlungsempfehlungen*
- Kommunikation von Ergebnissen*
- Dokumentation von Vorgängen und Ergebnissen*
- Kontrolle von Vorgängen und Ergebnissen*
- Literaturrecherche*
- Anwendung von Software zur Datenanalyse (z.B. SPSS, Matlab)*
- Versuchsentwicklung und -gestaltung*
- Versuchsdurchführung mit menschlichen Proband_innen*
- Experimentelle Datenerhebung (z.B. Fragebogen, Sensorik)*

Beschreibung der Motivation für dieses Praktikum und der eigenen Zielsetzung:

Vorläufiger Zeit- und Arbeitsplan:

Ordnung des Studiengangs: M.Sc. Psychologie: Arbeit, Technik, Organisation

Nach dem Ableisten des Praktikums muss der Praktikumsbericht mit folgender Struktur bei dem_der zuständige_n Beauftragten abgegeben werden:

- Einleitung
- Beschreibung der Praktikumsinstitution (Organisation/eigene Abteilung/eigenes Team)
- Beschreibung der Praktikumsaktivitäten
- Beschreibung der eigenen Tätigkeiten unter Bezugnahme auf die im Studium erworbenen Kompetenzen (Reflexion/Bewertung)
- Zusammenfassung und Ausblick
- Bescheinigung oder Zeugnis der Praktikumsinstitution über die Ableistung des Praktikums (Zeitraum, Umfang und Auflistung der Tätigkeitbereiche)

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller_in

Unterschrift und Stempel Praktikumsstelle

Genehmigt:

Ort

Datum

Unterschrift Beauftragte_r

Das Formular bitte vollständig ausgefüllt zur Genehmigung des Praktikums der beauftragten Person vor Antritt des Praktikums vorlegen.

Ordnung des Studiengangs Sportmanagement Master of Arts (M.A.)

**Ausführungsbestimmungen
mit Anhängen**

I: Studien- und Prüfungsplan

II: Kompetenzbeschreibungen

III: Modulhandbuch (*nur elektronisch veröffentlicht*)

IV: Praktikumsordnung

vom 23.04.2020



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Beschluss des Fachbereichsrats am 23.04.2020

In Kraft-Treten der Ordnung am 01.10.2021

Aufgrund der Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Darmstadt vom 10.12.2020 (Az.: 651-3-3) wird die Ordnung des Studiengangs M.A. Sportmanagement des Fachbereichs Humanwissenschaften vom 23.04.2020 gemäß den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) bekannt gemacht.

Darmstadt, 10.12.2020

Die Präsidentin der Technischen Universität Darmstadt
Prof.'in Dr. Tanja Brühl

Ordnung des Studiengangs: M.A. Sportmanagement

Inhaltsverzeichnis der Ordnung

1.....Ausführungsbestimmungen	3
1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan	6
1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen	8
1.3. Anhang III: Modulbeschreibungen	10
1.4. Anhang IV: Praktikumsordnung	11

Ordnung des Studiengangs: M.A. Sportmanagement

1. Ausführungsbestimmungen

zu § 2 (1): Akademische Grade

Der Studiengang M.A. Sportmanagement wird vom Fachbereich Humanwissenschaften der Technischen Universität Darmstadt getragen. Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach Erreichen der im Studiengang erforderlichen Summe von 120 Leistungspunkten (CP) den akademischen Grad Master of Arts.

zu § 5 (2), (3): Module, Bestandteile und Art der Prüfung

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sind die Art (Fachprüfung, Studienleistung), der Umfang, die Anzahl und die Form (mündlich, schriftlich oder Sonderform sowie die Spezifizierung) der Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung mit der diese in die Gesamtnote des Moduls einfließen, festgelegt.

zu § 11 (4), (5): Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen – Unterrichtssprache

Unterrichtssprache des Studiengangs ist Deutsch.

Einzelne Module/ Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden. Hierauf wird in der Modulbeschreibung hingewiesen.

Es ist davon auszugehen, dass wissenschaftliche Literatur in Englisch zu lesen und zu bearbeiten ist.

zu § 17a (1): Zugangsvoraussetzungen und Eingangskompetenzen zu Masterstudiengängen

Im Folgenden werden die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Sportmanagement und insbesondere die von den Bewerber_innen mitzubringenden Vorkenntnisse und Qualifikationen (Eingangskompetenzen) festgelegt.

zu § 17a (2): Eingangskompetenzen für einen konsekutiven Masterstudiengang

Die Eingangskompetenzen für den konsekutiven Masterstudiengang Sportmanagement ergeben sich aus dem Kompetenzprofil der zum Masterstudiengang berechtigenden Bachelorstudiengänge B.Sc. Sportwissenschaft und B.A. Joint Bachelor of Arts mit den Fächern und X und Y mit dem Fach Sportwissenschaft der TU Darmstadt als Referenzstudiengänge.

Einzelheiten zu den Eingangskompetenzen sind in der Kompetenzbeschreibung in Anhang II geregelt. Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang Sportmanagement ist ein Bachelorabschluss in einem der Referenzstudiengänge der TU Darmstadt oder ein Studienabschluss in einem Studiengang, der Kompetenzen vermittelt, die nicht wesentlich verschieden zu den in einem der Referenzstudiengänge vermittelten Kompetenzen sind (vergleichbarer Studiengang).

zu § 17a (4) Lit. a) und b): Formelle Eingangsprüfung

Im Rahmen der formellen Eingangsprüfung wird der Nachweis der erforderlichen Eingangskompetenzen anhand der von den Bewerber_innen einzureichenden schriftlichen Unterlagen überprüft. Eingereicht werden müssen:

- das Zeugnis über den ersten Studienabschluss oder Leistungsspiegel über mindestens 145 CP mit Durchschnittsnote, offiziell ausgestellt von der besuchten Hochschule des betreffenden Studiengangs
- das Diploma Supplement oder vergleichbare Unterlagen des zum ersten Studienabschluss führenden Studiengangs.

Daneben müssen die Bewerber_innen folgende weitere Unterlagen vorlegen:

- Nachweis der Sporttauglichkeit (Ärztliches Attest)

Ordnung des Studiengangs: M.A. Sportmanagement

zu § 17a (4) Lit. c): materielle Eingangsprüfung

Konnten die Eingangskompetenzen nicht bereits im Rahmen der formellen Eingangsprüfung positiv oder negativ geklärt werden, so wird anschließend eine materielle Eingangsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen der materiellen Eingangsprüfung wird ein mündliches Prüfverfahren von 20 Minuten entweder

- in den Räumlichkeiten der Technischen Universität Darmstadt durchgeführt,
- oder
- per datenschutzrechtlich unbedenklicher internet-basierter Videotelefonie durchgeführt, wobei die Identität der Bewerber_in durch eine_n Treuhänder_in vor Ort (insbesondere Mitarbeiter_innen kooperierender Hochschulen oder des DAAD) festgestellt wird. Der_Die Treuhänder_in sichert auch die rechtmäßige Durchführung des Prüfverfahrens vor Ort.

Wenn im Rahmen der Bewerbungsfrist absehbar ist, dass mehr als 20 Kandidat_innen eine materielle Eingangsprüfung ablegen müssen oder ein Videotelefonat nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, kann die Prüfungskommission beschließen, dass stattdessen die Eignung der Kandidat_innen durch eine schriftliche Prüfung von 90 Minuten Dauer überprüft wird.

Die Prüfungskommission kann auch eine_n Treuhänder_in vor Ort (insbesondere Mitarbeiter_innen kooperierender Hochschulen oder des DAAD) mit der Durchführung der mündlichen oder schriftlichen Prüfung nach Maßgabe dieser Ordnung beauftragen; die Entscheidung der Prüfungskommission bleibt unberührt.

Die Prüfungskommission legt den Zeitpunkt der materiellen Eignungsprüfungen fest und benennt eine_n Prüfer_in. Der_Die Prüfer_in bestimmt Form und Inhalt der Prüfung mit dem Ziel, die Eignung der Studienbewerber_in für den Studiengang Master of Arts Sportmanagement an der Technischen Universität Darmstadt festzustellen.

zu § 17a (8): Zulassung unter Auflagen

Stellt sich nach erfolgter Eingangsprüfung heraus, dass der Bewerber_in Eingangskompetenzen fehlen, die durch das Nachholen von Leistungen im Umfang von nicht mehr als 30 CP ausgeglichen werden können, so kann eine Zulassung unter Auflagen gemacht werden. Welche Module oder Fachprüfungen zur Auflage gemacht werden, wird im Zulassungsbescheid aufgeführt. Die Auflagen sind bis zum Abschluss des zweiten Fachsemesters zu erbringen.

Für die Auflagen gelten die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt mit Ausnahme der zweiten Wiederholungsprüfung nach § 31 APB und der mündlichen Ergänzungsprüfung nach § 32 APB, d.h. pro Auflage sind nur zwei Versuche erlaubt.

zu § 18: Zulassungsvoraussetzungen

Die ggf. vorhandenen Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen oder Modulen sind in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sowie in Anhang III, den Modulbeschreibungen, festgelegt.

zu § 22 (2): Durchführung der Prüfungen – Dauer der mündlichen Prüfung

Die Dauer der mündlichen Prüfung (mind. 15 min. pro Prüfling und Prüfung) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 22 (5): Durchführung der Prüfungen – Dauer der Aufsichtsarbeit

Die Dauer der Aufsichtsarbeit (mind. 45 min.) ist jeweils in Anhang I zu diesen zu § 23 (5): Abschlussarbeit – Bearbeitungszeit.

Ordnung des Studiengangs: M.A. Sportmanagement

zu § 23 (4): Abschlussarbeit – Betreuung und Bewertung

Das Thema für die Masterthesis wird

- (1) interdisziplinär, vom Fachbereich Humanwissenschaften und dem Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften oder
- (2) vom Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften oder
- (3) vom Fachbereich Humanwissenschaften vergeben.

Im Falle einer fachbereichsübergreifenden Thematik der Abschlussarbeit nach (1) erfolgt die Betreuung und Bewertung durch zwei Hochschullehrer_innen, eine Person aus dem Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und eine Person aus dem Fachbereich Humanwissenschaften. Für die Bewertung der Arbeit gilt § 26 (1) der Ausführungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt.

zu § 23 (5): Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 30 CP (900 Stunden) und muss innerhalb von 26 Wochen angefertigt und eingereicht werden.

zu § 25 (1), (3): Bildung und Gewichtung der Noten

Das Bewertungssystem jeder Prüfungsleistung ist in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt. Ebenso ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt, mit welchem Gewicht die Noten der Fachprüfungen und Studienleistungen in das Gewicht der Modulnote eingehen. Soweit nicht anders festgelegt, gehen die Noten der Prüfungsleistungen innerhalb des Moduls entsprechend der den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte in die Modulnote ein.

zu § 28 (3): Gesamtnote

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, ist festgelegt, mit welchem Gewicht die Modulnoten in die Gesamtnote eingehen. Soweit in Anhang I nicht anders festgelegt, gehen die Modulnoten entsprechend der in den Modulen erworbenen Leistungspunkte in die Gesamtnote ein.

zu § 38a: In Kraft Treten

Diese Ordnung des Studiengangs tritt am 01.10.2021 in Kraft. Sie wird in der Satzungsbeilage der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht.

Mit Inkrafttreten dieser Ordnung des Studiengangs treten die Ausführungsbestimmungen vom 26.06.2014 (Satzungsbeilage 2014-IV) sowie der Studien- und Prüfungsplan vom 24.09.2015 (Satzungsbeilage 2016-II) außer Kraft.

Anhang I	Studien- und Prüfungsplan
Anhang II	Kompetenzbeschreibungen
Anhang III	Modulbeschreibungen
Anhang IV	Praktikumsordnung

Darmstadt, 10.12.2020

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften der Technischen Universität Darmstadt

Ordnung des Studiengangs: M.A. Sportmanagement

1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan

Masterstudiengang Sportmanagement (M.A.) - 2021



Studien- und Prüfungsplan (Anhang I)

Legende	Prüfungsleistungen							Kurs			Semester								
	Bewertungssystem:	Prüfungsform:	Status:	Art der Lehrform:	CP:	Fachprüfung	Studienleistung	Prüfungsform	Dauer (min)	Gewichtung f. Modulnote	Gewichtung f. Gesamtnote	Semesterwochenstunden (SWS)	Status	Lehrform	CP gesamt	Die Zuordnung der Prüfungen zu Semestern hat empfehlenden Charakter.			
																Arbeitsaufwand pro Semester (CP)			
St = Standard (benotet); bnb = bestanden/nicht bestanden B=Bericht, M/S=Mündliche/Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung, SF= Sonderform, K= Klausur, Th=Thesis o = obligatorisch; f = fakultativ VL=Vorlesung; S=Seminar; PR=Praktikum; PJ=Projekt Leistungspunkte TUCaN-Nr. und Zuordnung von CP zu Modulbausteinen haben informativen Charakter. Die Anrechnung der CPs erfolgt nach Abschluss des Moduls.																			
1. 2. 3. 4.																			
Sportwissenschaft																			
03-04-0550	Empirische Forschungsmethoden									1	4	o			17				
03-41-0501-se	Quantitative Forschungsmethoden	St	M/S			1					2	o	S		6	3			
03-41-0502-se	Qualitative Forschungsmethoden	St	M/S			1					2	o	S		6	3	3		
03-04-0555	Sozial- und verhaltenswissenschaftliche Aspekte des Sportmanagements									1	6	o			11				
03-45-0600-pj	Forschungsprojekt Sportmanagement	Sr	M/S			5					2	o	PJ					5	
03-45-0555-se	Aktuelle Themen des Sportmanagements I	St	M/S			3					2	o	S			3			
03-45-0556-se	Aktuelle Themen des Sportmanagements II	St	M/S			3					2	o	S			3			
Wahlpflichtbereich Sportwissenschaft und Sportmanagement (§30 Abs. 6 - uneingeschränkter Modulwechsel)																			
Spezielle Anwendungsfelder des Sportmanagements																			
Spezifischer Katalog: Spezielle Anwendungsfelder des Sportmanagements (2-3 Module aus Katalog)																			
Aktuelle Themen der Sportwissenschaft																			
Spezifischer Katalog: Aktuelle Themen der Sportwissenschaft (1-2 Module aus Katalog)																			
Sportpraxis - Sportpraktische Vertiefung. In den Modulen AKV/AKT ist der thematische passende GK Zugangsvoraussetzung zur Teilnahme an den Modulen.																			
Spezifischer Katalog: Aufbaukurse der Sportarten (0-2 Module aus Katalog)																			
Psychologische Aspekte personenzentrierten Managements (§30 Abs. 6 - uneingeschränkter Modulwechsel)																			
Spezifischer Katalog: Psychologische Aspekte personenzentrierten Managements																			
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (§30 Abs. 6 - uneingeschränkter Modulwechsel)																			
Vertiefungsbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (24-36 CP)																			
Spezifischer Katalog: M.A. Sportmanagement Vertiefung Rechts- und Wirtschaftswissenschaften																			
01-01-0M05	Masterseminar									1	2	f			6				
01-01-0M01-se	Masterseminar	St	M/S			1					2	o	S		6				
01-01-0A01/6	Auslandsleistungen (max. 6 CP)									1		f			6				
Ergänzungsbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (max. 12 CP)																			
Spezifischer Katalog: M.A. Sportmanagement Ergänzung Rechts- und Wirtschaftswissenschaften																			
Praktikum																			
03-04-0650	Praktikum									1	0	o			9				
03-41-0650-pj	Praktikum Master Sportmanagement		bnb	B				1			0	o	PR		9				
Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich (§30 Abs. 6 - uneingeschränkter Modulwechsel)																			
Gesamtkatalog der TU Darmstadt																			
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus den Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften																			
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus den Humanwissenschaften																			
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Mathematik																			
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Biologie																			
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Materialwissenschaft																			
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus den Bau- und Ingenieurwissenschaften																			
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Architektur																			
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus dem Maschinenbau																			
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Elektrotechnik und der Informationstechnik																			
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Informatik																			
Master-Thesis																			
03-04-1004	Master-Thesis Sportwissenschaft	St		Th				1		1	0	o			30				30
Summe																			
52																			
120 30 30 30 30																			

Ordnung des Studiengangs: M.A. Sportmanagement

1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen

1.2.1. Eingangskompetenzen

Sportwissenschaft:

- Kenntnis grundlegender Fragestellungen, Theorien und Methoden der Sportwissenschaft und Fähigkeit diese dazustellen.
- Fähigkeit zur Beurteilung und Anwendung von Forschung und Forschungsergebnissen in der Sportwissenschaft.
- Fähigkeit zur berufsfeldspezifischen und anforderungsadäquaten Anwendung und Vermittlung erworbenen sportwissenschaftlichen Wissens.
- Didaktisch-methodische bzw. trainingsmethodische Vermittlungs- und Handlungskompetenzen in verschiedenen Sportarten.

Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft:

- Geschultes Verständnis für die Verhaltensweisen von Unternehmen und Wirtschaft im Allgemeinen.
- Fähigkeit ökonomische Probleme und Zusammenhänge im Betrieb zu verstehen sowie geeignete Methoden zu deren Lösung zu kennen.
- Fähigkeit zur Anwendung von Grundprinzipien der volkswirtschaftlichen Analyse auf ausgewählte Themenfelder und selbständigen Bearbeitung ausgewählter Problemstellungen.
- Fähigkeit zur selbständigen Fallbearbeitung und inhaltlichen Bewertung, zur Entwicklung der Methodik sowie zur Anwendung der Grundzüge juristischer Gutachtertechnik und Analyse und Bewertung auf einfach gelagerte Fälle aus dem Zivilrecht
- Fähigkeit sich mit aktuellen rechtlichen Entwicklungen auf dem Gebiet des Unternehmensrechts auseinanderzusetzen,
- Verständnis der verschiedenen Gesellschafts- und Konzernformen nach nationalem Recht, einschließlich ihrer Gründung und die Fähigkeit zur Beurteilung ihrer Vor- und Nachteile sowie ihrer Bedeutung in der Praxis
- Verständnis und die Fähigkeit, die auf die Gesellschaftsform und die Lage der Gesellschaft abgestimmte Unternehmensfinanzierungen anzuwenden, die grundlegenden, rechtlichen Rahmenbedingungen und die Funktionsweise des Kapitalmarkts zu erkennen
- Verständnis der Prinzipien der Buchführung, des Inventars sowie der Bilanzerstellung.
- Fähigkeit Bestands- und Erfolgsbuchungen vorzunehmen sowie spezielle Buchungsproblematiken in den Bereichen Warenverkehr, Anlagevermögen, Umlaufvermögen, zeitliche Abgrenzung, Lohn und Gehalt sowie Erfolgsverbuchung zu lösen.
- Kenntnisse um Ansatz- und Bewertungsfragen der Bilanzierung nach HGB zu analysieren.
- Verständnis der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs und Lageberichtes.
- Fähigkeit verschiedene Bilanzierungsprobleme nach HGB zu lösen.

Dies entspricht den Referenzmodulen:

- 01-10-1028/f Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (3 CP),
- 01-60-1042/f Einführung in die Volkswirtschaftslehre (3 CP),
- 01-40-1033/f Einführung in das Recht (3 CP),
- 01-14-1B01 Buchführung und Bilanzierung (5 CP)

Ordnung des Studiengangs: M.A. Sportmanagement

1.2.2. Qualifikationsziele

Nach dem Abschluss des Masterstudiums „Sportmanagement“ können die Absolvent_innen:

- die Terminologie, Ansätze, Methoden und Erkenntnisse von Sportwissenschaft und Rechts-/Wirtschaftswissenschaften beschreiben, differenzieren und bewerten,
- die Erkenntnisse von Sportwissenschaft und Rechts-/Wirtschaftswissenschaften zur Bewertung und ggf. Verbesserung vorhandener Lösungen von spezifischen Forschungs- und Entwicklungsfragestellungen an der Schnittstelle der beiden Disziplinen, nämlich dem Sportmanagement, auswählen und anwenden,
- die Erkenntnisse von Sportwissenschaft und Rechts-/Wirtschaftswissenschaften zur Entwicklung neuer Lösungen von spezifischen Forschungs- und Entwicklungsfragestellungen an der Schnittstelle der beiden Disziplinen, nämlich dem Sportmanagement, transferieren und integrieren,
- sich selbständig neues Wissen auf den Gebieten der Sportwissenschaft und Rechts-/Wirtschaftswissenschaften aneignen, dieses Wissen in den vorhandenen Wissensbestand einordnen und zur Problemlösung an der Schnittstelle der beiden Disziplinen, nämlich dem Sportmanagement, anwenden,
- weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte an der Schnittstelle der beiden Disziplinen, nämlich dem Sportmanagement, durchführen,
- sich mit Fachvertreter_innen und Lai_innen über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen im Schnittstellenbereich der beiden Disziplinen, nämlich dem Sportmanagement, auf wissenschaftlichem Niveau austauschen und in einem Team Verantwortung übernehmen.
- das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen begründen und es hinsichtlich alternativer Entwürfe reflektieren;
- die eigenen Fähigkeiten einschätzen, sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom nutzen und diese unter Anleitung weiterentwickeln;
- situations-adäquat und situations-übergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns erkennen und Entscheidungen verantwortungsethisch reflektieren;
- ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen kritisch reflektieren und ihr berufliches Handeln weiterentwickeln

Absolvent_innen haben ein berufliches Selbstbild entwickelt, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert.

Ordnung des Studiengangs: M.A. Sportmanagement

1.3. Anhang III: Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen werden als Modulhandbuch gemäß § 1 Abs. (1) der *Satzung der Technischen Universität Darmstadt zur Regelung der Bekanntmachung von Satzungen der Technischen Universität Darmstadt* vom 18. März 2010 elektronisch veröffentlicht.

Ordnung des Studiengangs: M.A. Sportmanagement

1.4. Anhang IV: Praktikumsordnung

1. Einleitung

Gemäß §11(2) der allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt regelt diese Ordnung für den Studiengang M.A. „Sportmanagement“ die Durchführung des Praktikums. Die Note des Moduls „Praktikum“ geht nicht in die Endnote ein.

Ziel des Praktikums sind Anwendung und Transfer der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem studienangabezogenen Tätigkeitsfeld in oder außerhalb der Hochschule sowie die Weiterentwicklung personaler Kompetenzen (Transfer, Reflexion).

2. Beginn und Umfang

Es wird empfohlen, das Praktikum – entsprechend dem Studien- und Prüfungsplan – frühestens im Anschluss an das 2. Studiensemester zu absolvieren.

Der Umfang des Praktikums beträgt 9 CP (entspricht 270 Arbeitsstunden).

Das Praktikum kann in einem Block, in zwei Abschnitten oder semesterbegleitend absolviert werden.

3. Praktikumeinrichtungen

Als Praktikumeinrichtungen kommen alle Organisationen in Frage, an denen Sportmanager_innen eingesetzt werden.

Dies sind insbesondere

- Tourismusunternehmen
- unterschiedlichste Agenturen (z. B. Vermarktungsagenturen, Eventagenturen)
- Medien
- Hochschulen (z. B. Hochschulsport)
- Vereine und Verbände
- Sportartikelhersteller
- Gesundheit- und Fitnessunternehmen
- Sportämter
- Unternehmensberatungen und verschiedene Industrieunternehmen.

Die Betreuung in der Praktikumeinrichtung muss durch eine Person erfolgen, welche über eine ausreichende Qualifikation im Sportmanagement verfügt.

4. Antrag

Das Praktikum muss vorher von der beauftragten Person des Instituts für Sportwissenschaft genehmigt werden. Hierzu ist vor Ableistung des Praktikums ein schriftlicher Antrag an den/die zuständige_n Modulkoordinator_in zu stellen. Wird das Praktikum in zwei Abschnitten abgeleistet, kann jeder Abschnitt für sich beantragt werden.

Aus dem Antrag müssen die folgenden Informationen hervorgehen:

- Kontaktinformationen der Institution, an der das Praktikum abgeleistet werden soll
- Name und Angaben zur Qualifikation der Kontaktperson, die das Praktikum betreut
- Einverständniserklärung bzw. Letter of Intent der Institution, an der das Praktikum abgeleistet werden soll (einschließlich der Benennung der betreuenden Kontaktperson)
- Motivation und Zielsetzungen des Praktikums
- Vorläufiger Zeit- und Arbeitsplan

Ordnung des Studiengangs: M.A. Sportmanagement

5. Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht soll qualifizierte Auskunft darüber geben, welche Aktivitäten an der jeweiligen Institution durchgeführt wurden und wie die im Studium erworbenen Kompetenzen bei der Lösung von Sportmanagement-Problemen eingesetzt wurden.

Der Praktikumsbericht hat in der Regel die folgende Struktur:

- Einleitung
- Beschreibung der Praktikumsinstitution
- Beschreibung der Praktikumsaktivitäten
- Zusammenfassung und Ausblick
- Bescheinigung der Praktikumsinstitution über die Ableistung des Praktikums (Zeitraum, Umfang, Arbeiten)

6. Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten

Bereits vorhandene berufspraktische Erfahrungen in studiengangrelevanten Tätigkeitsfeldern, die im fortgeschrittenen Stadium oder nach Abschluss des Bachelor-Studiums erworben wurden, können auf Antrag als Praktikum anerkannt werden, wenn sie einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der in der Einleitung genannten Ziele (Reflexion und Transfer) leisten.

Voraussetzung für die Anerkennung:

- Schriftlicher Antrag auf Anerkennung
- Bescheinigung der jeweiligen Einrichtung (Zeitraum, Umfang und Art der Tätigkeit)
- Schriftlicher Bericht (siehe Anhang)

7. Information zum Versicherungsschutz

Studierende sind nur bei Veranstaltungen im organisatorischen Verantwortungsbereich der Universität aufgrund des Studierendenstatus gesetzlich unfallversichert. Dies ist bei Praktika nicht der Fall. Bei Praktika im Inland besteht Versicherungsschutz über den Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebes, da Praktikant_innen dort wie Arbeitnehmer_innen tätig werden und in die Betriebe eingliedert sind. Bei einem Praktikum im Ausland besteht kein Schutz über die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland.

Anhang

- Anmeldeformular für das Praktikum
- Erklärung der Praktikumsinstitution

Ordnung des Studiengangs: M.A. Sportmanagement

Anhang 1: Anmeldeformular (Muster)

An das
Institut für Sportwissenschaft
Prüfungskommission M.A. Sportmanagement
Magdalenenstr. 27
64289 Darmstadt

Anmeldung eines Praktikums im Rahmen des Studiengangs M.A. Sportmanagement

Sehr geehrte Mitglieder der Prüfungskommission,
ich beantrage hiermit, mein **Fachpraktikum**

- in einem Block
 - in der Zeit vom _____ bis _____
 - im Umfang von _____ Stunden (mindestens 270 Stunden)
 - bei Firma/Einrichtung: _____
Straße: _____ Ort: _____
- in zwei Abschnitten (insgesamt mindestens 270 Stunden)
Abschnitt 1:
 - in der Zeit vom _____ bis _____
 - im Umfang von _____ Stunden
 - bei Firma/Einrichtung: _____
Straße: _____ Ort: _____
Abschnitt 2:
 - in der Zeit vom _____ bis _____
 - im Umfang von _____ Stunden
 - bei Firma/Einrichtung: _____
Straße: _____ Ort: _____
- Semesterbegleitend
 - im WS/SS _____
 - im Umfang von _____ Stunden (insgesamt mindestens 270 Stunden)
 - bei Firma/Einrichtung: _____
Straße: _____ Ort: _____

zu genehmigen.

Ich werde betreut von _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Betreuung im zweiten Praktikumsabschnitt (falls das Praktikum in zwei Abschnitten und bei zwei verschiedenen Einrichtungen absolviert wird):

Ich werde betreut von _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Ordnung des Studiengangs: M.A. Sportmanagement

Angaben zur **Qualifikation** der betreuenden Kontaktperson (z. B. akademischer Abschluss, Berufserfahrung, Ausbildungserfahrung):

Motivation und Zielsetzung:

Mit freundlichen Grüßen

Name: MatrNr.: Email:

Anlagen:

Praktikumsvertrag der Einrichtung

Vorläufiger Arbeitsplan

Leistungsübersicht

Ordnung des Studiengangs: M.A. Sportmanagement

Anhang 2: Praktikumsvertrag (Muster)

An das
Institut für Sportwissenschaft
Prüfungskommission M.A. Sportmanagement
Magdalenenstr. 27
64289 Darmstadt

Praktikumsvertrag

Name: _____

MatrNr.: _____

wird im Rahmen des Masterstudiums Sportmanagement

bei der Firma/Einrichtung _____

Straße: _____ Ort: _____

in der Zeit vom _____ bis _____

ein Fachpraktikum

im Umfang von _____ Stunden absolvieren.

Die betreuende Kontaktperson ist:

Tel.: _____ E-Mail: _____

(Hinweis: Bitte auf eine ausreichende Qualifikation der Betreuungsperson im Sportmanagement achten!)

Die Aufgabenbereiche während des Praktikums werden folgende Gebiete bzw. Tätigkeiten umfassen:

Mit freundlichen Grüßen

Schließung des Studiengangs Bildungswissenschaften – Bildung in globalen Technisierungsprozessen mit dem Abschluss Master of Arts an der Technischen Universität Darmstadt



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 4 Gesetz zur organisatorischen Fortentwicklung der Technischen Universität Darmstadt (TU Darmstadt-Gesetz) vom 05. Dezember 2004 (GVBl. S. 382); zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2020 (GVBl. S. 714), § 15 Abs. 3 HHG (Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435) HHG wird der Studiengang Bildungswissenschaften - Bildung in globalen Technisierungsprozessen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) mit Ende des Wintersemesters 2020/21 (31.03.2021) geschlossen.

Eine Einschreibung ist ab diesem Semester und allen Folgesemestern ausgeschlossen. Der Beschluss wird in der Satzungsbeilage veröffentlicht.

Darmstadt, den 17.12.2020

Die Präsidentin der TU Darmstadt
Prof.'in Dr. Tanja Brühl

Schließung des Studiengangs Psychologie mit dem Abschluss Master of Science an der Technischen Universität Darmstadt



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 4 Gesetz zur organisatorischen Fortentwicklung der Technischen Universität Darmstadt (TU Darmstadt-Gesetz) vom 05. Dezember 2004 (GVBl. S. 382); zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2020 (GVBl. S. 714), § 15 Abs. 3 HHG (Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435) HHG wird der Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) mit Ende des Wintersemesters 2020/21 (31.03.2021) geschlossen.

Eine Einschreibung ist ab diesem Semester und allen Folgesemestern ausgeschlossen. Der Beschluss wird in der Satzungsbeilage veröffentlicht.

Darmstadt, den 17.12.2020

Die Präsidentin der TU Darmstadt
Prof.'in Dr. Tanja Brühl